

Offenlegungs- und Vergütungsbericht



Mercedes-Benz Bank Gruppe gemäß Capital Requirements
Regulation und Instituts-Vergütungsverordnung per 31.12.2023

Mercedes-Benz Bank



Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	3
1.1	GESELLSCHAFTSRECHTLICHE STRUKTUR	3
1.2	AUFSICHTSRECHTLICHER STATUS	4
1.3	ANGABEN ZUM ANWENDUNGSBEREICH DER OFFENLEGUNG	5
1.4	UNTERNEHMENSFÜHRUNG	5
2	RISIKOMANAGEMENT	9
2.1	ERKLÄRUNG ZUR ANGEMESSENHEIT DER RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN	9
2.2	KONZISE RISIKOERKLÄRUNG	10
2.3	RISIKOPROFIL	11
2.4	KREDITRISIKO	14
2.5	MARKTRISIKO	17
2.6	OPERATIONELLES RISIKO	19
2.7	LIQUIDITÄTSRISIKO	21
2.8	GESCHÄFTSRISIKO	22
2.9	MODELLRISIKO	22
2.10	NACHHALTIGKEITSRISIKO	22
3	EIGENMITTELAUSSTATTUNG	23
4	VERGÜTUNGSBERICHT	24
4.1	EINLEITUNG UND ÜBERBLICK	24
4.2	DARSTELLUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS	24
4.3	ZENTRALE MERKMALE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS	26
4.4	QUANTITATIVE ANGABEN ZUR VERGÜTUNG	29
5	GENEHMIGUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG	30
6	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	31
7	ANHANG	32

1 Einführung

Mit diesem Bericht setzt die Mercedes-Benz Bank AG¹ als übergeordnetes Institut der Mercedes-Benz Bank Gruppe gem. § 10a Abs. 1 KWG die Offenlegungsanforderungen nach § 26a KWG i.V.m. Art. 431 bis Art. 451 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) zum Stichtag 31.12.2023 um.

Ziel der Offenlegung gem. CRR ist, sämtlichen Marktteilnehmern einen Einblick in die Risikostruktur, die Risikomanagementprozesse und die Eigenmittelausstattung einer Bank bzw. Gruppe zu ermöglichen. Durch die höhere Transparenz soll ein bewusster Umgang mit Risiken gefördert werden. Ziel des Vergütungsberichts ist es, Transparenz zur Vergütungspolitik und -praxis des Instituts herzustellen.

1.1 Gesellschaftsrechtliche Struktur

Die Mercedes-Benz Bank AG ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Mercedes-Benz Group AG.

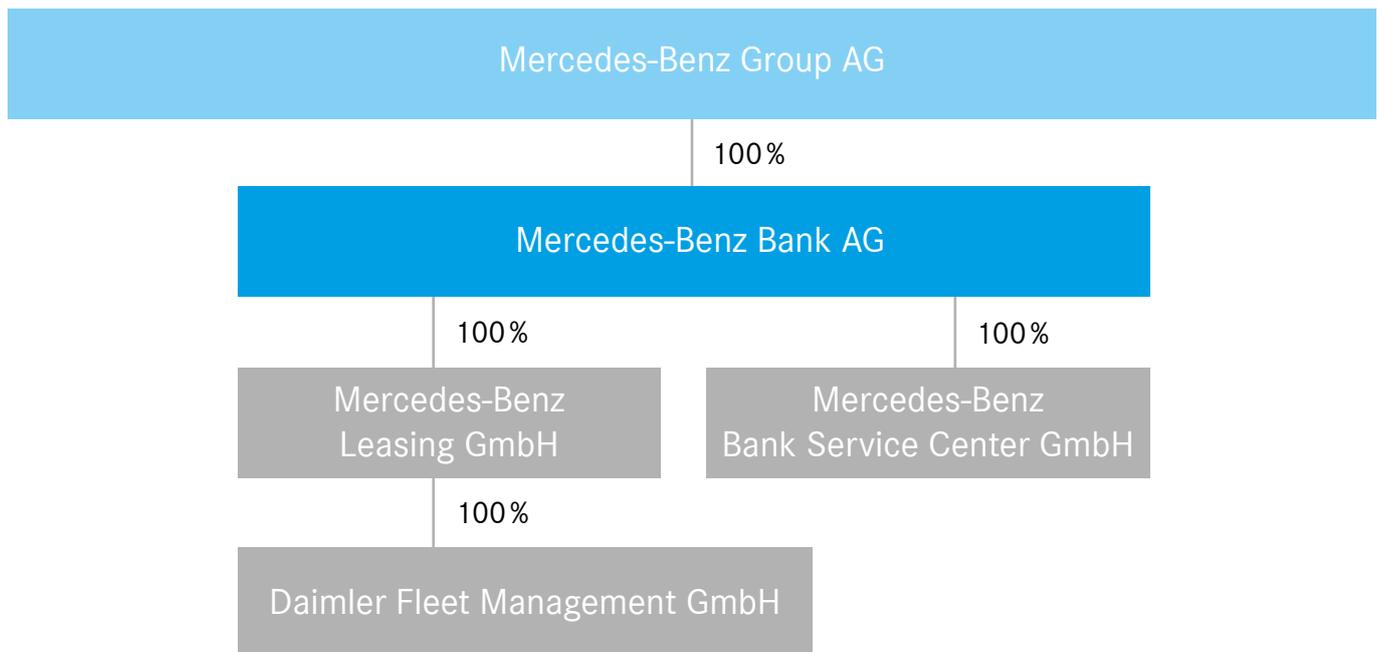


Abb. 1: Einbindung der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe um die Mercedes-Benz Bank AG in die Mercedes-Benz Group AG

¹ LEI: 529900DEAYRUPP22B339

Die Mercedes-Benz Bank AG hält unmittelbar hundertprozentige Beteiligungen an der Mercedes-Benz Leasing GmbH sowie an der Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH. Die Mercedes-Benz Leasing GmbH hält eine hundertprozentige Beteiligung an der Daimler Fleet Management GmbH.

Darüber hinaus sind zeitlich unbefristete Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen worden. Zudem hat die Mercedes-Benz Bank AG eine harte Patronatserklärung gegenüber der Mercedes-Benz Leasing GmbH und der Daimler Fleet Management GmbH abgegeben.

Die Mercedes-Benz Bank AG mit Firmensitz in Stuttgart gehört zu den führenden Autobanken in Deutschland. Als Finanzierungsspezialist unterstützt sie den Absatz von Mercedes-Benz Fahrzeugen und bietet ihren Kundinnen und Kunden Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen wie Finanzierung und Leasing an. Im Direktbankgeschäft werden Festzins- und Tagesgeldkonten angeboten. Zudem vermittelt die Mercedes-Benz Bank Versicherungen und Kreditkarten. Über die Mercedes-Benz Leasing GmbH und die Daimler Fleet Management GmbH wird das Leasinggeschäft der Mercedes-Benz Bank Gruppe abgewickelt. Zudem werden für gewerbliche Kunden Dienstleistungen im Nutzfahrzeugbereich – von der Fahrzeugbeschaffung bis hin zur Verwaltung der Fahrzeuge – erbracht. Die Mercedes-Benz Bank AG erbringt, durch die Bereitstellung

von Personal, Dienstleistungen für die Mercedes-Benz Leasing GmbH und deren Tochterunternehmen, insbesondere in den Bereichen Kredit, Risikomanagement und Controlling sowie Interne Revision und Organisation.

Die Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH in Berlin erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen (Finanzierung und Leasing) für die Mercedes-Benz Bank AG und für die mit ihr verbundenen Unternehmen im gewerblichen Geschäft. Zusätzlich übernimmt die Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH das gesamte Forderungsmanagement ausgewählter europäischer Mercedes-Benz Mobility Gesellschaften.

1.2 Aufsichtsrechtlicher Status

Die Mercedes-Benz Bank AG ist ein CRR-Kreditinstitut i.S.d. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR. Sie ist selbst keinem anderen Institut oder einer Finanzholdinggesellschaft mit Sitz im Inland nachgeordnet. Sie ist aufgrund ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften ein EU-Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 29 CRR. Gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften bildet sie eine Institutsgruppe nach § 10 a Abs. 1 KWG. Die Mitglieder der Institutsgruppe sind:

- Mercedes-Benz Bank AG
- Mercedes-Benz Leasing GmbH
- Daimler Fleet Management GmbH
- Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH

Dabei ist die Mercedes-Benz Bank AG als einziges CRR-Kreditinstitut der Gruppe mit Sitz im Inland übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe. Die Mercedes-Benz Bank AG hat weder ausländische Tochtergesellschaften noch ausländische Zweigniederlassungen. Die Mercedes-Benz Bank AG ist ein Nichthandelsbuchinstitut i.S.d. CRR. Die zuständigen Aufsichtsbehörden der Mercedes-Benz Bank AG und der Institutsgruppe sind die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank.

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts der Institutsgruppe liegt in der Verantwortung der Mercedes-Benz Bank AG.

1.3 Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung

Nach Teil 8 der CRR sind die Vorschriften zur Offenlegung von der Mercedes-Benz Bank AG als übergeordnetem Unternehmen der Institutsgruppe anzuwenden. Alle folgenden Angaben erfolgen grundsätzlich auf Gruppenebene. Für die Reportinganforderung gemäß CRR stellt die Mercedes-Benz Bank AG auf den Rechnungslegungsstandard nach HGB ab. Innerhalb des Offenlegungsberichtes werden Summen grundsätzlich in Mio. € dargestellt.

1.4 Unternehmensführung

1.4.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen/Verwaltungsratsfunktionen

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Benedikt Schell	1*	1
Christina Schenck**	1*	0
Tom Schneider***	1*	0
Tobias Deegen	1*	1
Gero Götzenberger****	1*	0

Tabelle 1: Aufsichts- und Leitungsfunktionen des Vorstands

* Alle Mandate innerhalb der Mercedes-Benz Bank Gruppe – aus regulatorischer Sicht sind diese als 1 Mandat zu betrachten.

** Mitglied des Vorstands bis 31.08.2023

*** Mitglied des Vorstands bis 31.10.2023

**** Mitglied des Vorstands seit 01.11.2023

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Peter Zieringer	1	1
Andreas Wolfrum	0	1
Sabine Kaminski	0	1
Falkmar Weiser	0	1
Eefje Dikker**	1	2
Jörg Lamparter	2	2
Carl-Ludwig Thiele	0	1
Jörg Heinermann	0	1
Steffen Hoffmann	0	3
Susann Mayhead*	1	1

Tabelle 2: Aufsichts- und Leitungsfunktionen des Aufsichtsrats

* Aufsichtsratsmandat bei der Mercedes-Benz Bank AG am 18.05.2023 aufgenommen.

** Aufsichtsratsmandat bei der Mercedes-Benz Bank AG am 17.05.2023 aufgegeben.

Seit 28.11.2016 hat die Mercedes-Benz Bank AG als Unterausschuss des Aufsichtsrats einen Risiko- und Prüfungsausschuss eingerichtet, der neben ausgewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats auch den Vorstand als permanenten Gast vorsieht. Im Jahr 2023 fanden zwei Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses statt.

1.4.2 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Auswahlstrategie für den Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG ist, neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG, in der Geschäftsordnung verankert. Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre.

Die erstmalige Bestellung erfolgt in der Regel für drei Jahre. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Besteldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände.

Eine Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die das 65. Lebensjahr bereits erreicht oder überschritten haben, erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände. Seit dem 28.11.2016 unterstützt der Nominierungsausschuss der Mercedes-Benz Bank AG den Aufsichtsrat im Rahmen des ganzheitlichen Personalentwicklungsprozesses bei der Ermittlung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. In diesem Kontext werden konsequent die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs berücksichtigt.

Die Mitglieder des Vorstands werden auf der Internetseite der Mercedes-Benz Bank AG hinsichtlich ihres beruflichen Werdeganges ausführlich vorgestellt.

Mitglieder des Vorstands waren langjährig in Top-Management-Positionen im regulierten Bankenwesen tätig, haben langjährige berufliche Kenntnisse in Risk Management- und Credit Risk-Institutionen sowie ausgeprägte Führungserfahrung. Ihre fachliche Qualifikation ist Banking- und Financing-bezogen und ihr bisheriges Handeln als Manager weist keinerlei kritische Compliance-Vorfälle auf.

Mitglieder des Aufsichtsrates, die von Anteilseignern gewählt werden, sind bzw. waren zum Teil langjährig in der Geschäftsführung tätig, waren zum Teil langjährig Mitglied von Vorständen börsennotierter Gesellschaften, waren zum Teil langjährig zu Geschäftsleitern von anderen Kreditinstituten – zum Teil in verschiedenen Häusern oder als Vorsitzender der Geschäftsführung – bestellt, waren – zum Teil mit internationalem Bezug – im Bereich Recht, Firmenkunden- oder Investmentgeschäft von Kreditinstituten tätig, oder waren Mitglied in Aufsichtsräten anderer Kreditinstitute, teilweise sogar langjährig als Vorsitzender des Finanzausschusses und Prüfungsausschusses und verfügen über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

1.4.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Der Aufsichtsrat sowie die unterstützenden Nominierungsgremien achten bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) und streben insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Bei den Nominierungs- und Besetzungsentscheidungen stehen primär die fachliche Qualifikation und die Eignung als Führungskraft im Vordergrund.

Gemäß den Vorgaben des „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ wurden im Jahr 2020 neue Zielgrößen für das Jahr 2025 in den zuständigen Gremien der Mercedes-Benz Bank AG sowie der Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH beschlossen. Der Status quo zum Jahresende 2023 sowie die Ziele für 2025 sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

Mercedes-Benz Bank AG

	Status quo 12/2023	Ziel 12/2025
Vorstand	0,0%	20,0%
Erste Managementebene	n.a.	33,3%
Zweite Managementebene	31,3%	30,0%

Tabelle 3: Frauenquote bei der Mercedes-Benz Bank AG

Aufgrund der aktuellen Transformation reduzierte sich die Anzahl der Vorstandsmitglieder von zuletzt vier auf drei Personen. Der angestrebte Frauenanteil von 20%, im Vorjahr noch erfüllt, wird derzeit nicht erreicht. Ebenfalls bedingt durch die Transformation kommt es auf der ersten Managementebene (alle Führungskräfte der Ebene 2) aktuell zu einer Besonderheit. Beide Führungskräfte der Ebene 2 sind gleichzeitig auch Vorstandsmitglieder, weshalb sie bei der Berechnung der

Quote auf dieser Ebene nicht berücksichtigt werden können. Eine Quote per 31.12.2023 kann daher aktuell nicht ausgewiesen werden. Eine Erfüllung der Ziele bis 31. Dezember 2025 ist angestrebt.

Die Quote der zweiten Managementebene unterhalb des Vorstands (alle Führungskräfte der Ebene 3) erfüllt mit 31,3% per 31.12.2023 die Zielvorgabe.

	Status quo 12/2023	Ziel 12/2025
Aufsichtsrat Mercedes-Benz Bank AG	22,2%	25,0%

Tabelle 4: Frauenquote des Aufsichtsrats bei der Mercedes-Benz Bank AG

Zum Jahresendstand 2023 bestand der Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Bank AG aus insgesamt neun Personen, davon zwei Frauen. Eine weitere Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Bank AG ist angestrebt, um das in 2020 gesetzte Ziel von 25,0% bis zum 31.12.2025 zu erreichen.

In den folgenden Tabellen wird die Frauenquote der Service Center der Mercedes-Benz Bank AG dargestellt. Zum Jahresendstand 2023 bestand die Geschäftsführung aus insgesamt zwei Personen, davon zwei Männer. Eine Erhöhung des Frauenanteils ist angestrebt, um das in 2020 gesetzte Ziel von 33,3% bis zum 31.12.2025 zu erreichen.

Die erste Managementebene bestand zum Jahresendstand 2023 mit zwei Frauen von drei Personen zu 66,7% aus Frauen.

Die zweite Managementebene bestand zum Jahresendstand 2023 aus insgesamt 19 Personen, davon 6 Frauen. Auch hier ist eine weitere Erhöhung des Frauenanteils angestrebt, um das in 2020 gesetzte Ziel von 40,0% bis zum 31.12.2025 zu erreichen.

Im Aufsichtsrat konnte das in 2020 definierte Ziel des Frauenanteils von 33,3% zum 31.12.2023 erreicht werden.

Mercedes-Benz Bank Service Center

	Status quo 12/2023	Ziel 12/2025
Geschäftsführung	0,0%	33,3%
Erste Managementebene	66,7%	40,0%
Zweite Managementebene	31,6%	40,0%

Table 5: Frauenquote im Mercedes-Benz Bank Service Center

	Status quo 12/2023	Ziel 12/2025
Aufsichtsrat Mercedes-Benz Bank AG	33,3%	33,3%

Table 6: Frauenquote des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Service Center

2 Risikomanagement

Als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe macht die Mercedes-Benz Bank AG gruppenbezogene Angaben zu den wesentlichen Risiken sowie deren Überwachung und Steuerung. Die Prozesse der Mercedes-Benz Bank AG und der ihr nachgeordneten Leasinggesellschaften sind aus ablauforganisatorischer Sicht prinzipiell übergreifend gestaltet.

Daher sind auch die Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken wie auch deren systemseitige Umsetzung durchgängig auf die Steuerung der Risiken der Institutsgruppe ausgerichtet.

2.1 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Grundsätzlich erfolgt das Risikomanagement vor dem Hintergrund der Quantifizierung von Risiken mit Hilfe von Value-at-Risk-Modellen. Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen einzelnen Risikoarten werden dabei nicht berücksichtigt. Die zweite Säule des Risikotragfähigkeitskonzeptes bilden risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Szenariobetrachtungen (Stresstests), die gesamtwirtschaftliche und institutsspezifische Faktoren berücksichtigen. Darüber hinaus werden regelmäßig inverse Stresstests und anlassbezogene Adhoc-Stresstests durchgeführt.

Die Institutionalisierung des Risikomanagements auf Gruppenebene erfolgt durch den Gesamtvorstand der Mercedes-Benz Bank AG, bei welchem die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt. Dabei obliegen dem Vorstand insbesondere die Entwicklung, Förderung, Integration und Überwachung einer angemessenen Risikokultur auf allen Ebenen, die Aufgaben der Festlegung und Verabschiedung der Risikostrategie, der Genehmigung des Risikomanagement-Handbuchs als Rahmenwerk für das Risikomanagement sowie die Sicherstellung einer adäquaten Organisationsstruktur

mit einer klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen. Der Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG betrachtet die Risikomanagementverfahren und das Risikoprofil als angemessen, was durch die regelmäßige Zustimmung zur Risikostrategie und den Risikomanagementverfahren zum Ausdruck gebracht wird. Im Rahmen seiner satzungsmäßigen Pflichten informiert der Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG den Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikolage, sowie über die Einhaltung der Risikostrategie inklusive des definierten Risikoappetits, welcher verantwortungsbewusst zu verinnerlichen ist.

2.2 Konzise Risikoerklärung

Mit ihrem Kerngeschäft der Absatzfinanzierungen und Leasing betreibt die Mercedes-Benz Bank Gruppe ein standardisiertes und wenig komplexes Geschäftsmodell. Die Mercedes-Benz Bank AG konzentriert sich in Zukunft noch stärker auf den Ausbau des Finanzierungsanteils.

Die Gesamtrisikosteuerung der Institutsgruppe ist an deren Risikostrategie ausgerichtet. Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und unterstützt diese. Das wesentliche Ziel der Risikostrategie ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und Liquidität durch die Festlegung von Rahmenbedingungen und die Operationalisierung in eine vorausschauende Limitierung des Risikokapitals. Zusätzlich wird auf Grundlage von qualitativen Aussagen und Limiten der Risikoappetit definiert, der einen verbindlichen Rahmen für das Eingehen von Risiken innerhalb der Mercedes-Benz Bank AG und der Mercedes-Benz Bank Gruppe darstellt und zusammen mit der operativen Planung bei der Ermittlung der Risikokapitallimite berücksichtigt wird. Die Risikostrategie setzt einen verbindlichen Rahmen für die Übernahme wesentlicher Risiken in Abhängigkeit von der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Die Risikotragfähigkeit wird im Risikomanagementsystem grundsätzlich verstanden als Fähigkeit, schlagend werdende Risiken aus eigenen Mitteln auffangen zu können. Risiken werden bewusst eingegangen, solange ihnen risikoadäquate Erträge gegenüberstehen und die Risikotragfähigkeit der Gruppe nicht gefährdet wird. Das Risikotragfähigkeitskonzept unterscheidet zwei verschiedene Regelkreise:

Ökonomische Perspektive

In der ökonomischen Perspektive steht die langfristige Sicherung der Substanz und somit die Erfüllung der Ansprüche der Fremdkapitalgeber im Mittelpunkt der Betrachtung.

Normative Perspektive

Die normative Perspektive geht von der Betrachtungsperspektive der Unternehmensfortführung und der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs aus.

Beide Perspektiven sind konsistent miteinander in der Gesamtbanksteuerung verknüpft. Zum einen erfolgt diese Verknüpfung im IST-Zustand durch den SREP-Kapitalzuschlag, mit dem Risiken der ökonomischen Perspektive, die nicht oder nicht vollständig in der Säule 1 der Bankenaufsicht erfasst sind, abgedeckt werden sollen. Zudem werden ökonomische Risiken, die in der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden, in der Szenariobetrachtung im Rahmen der Kapitalplanung schlagend, insofern sie Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive haben. Weiterhin besteht durch die Einflussnahme der Eigenkapitalgrößen bei der Ermittlung des Firmenwertes eine Verknüpfung zur Gewinn- und Verlustrechnung und damit auch zur normativen Perspektive.

Die Mercedes-Benz Bank AG hat für die aufgrund der Geschäftstätigkeit der Institutsgruppe maßgeblichen Risikoarten Kreditrisiko, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko sowie operationelles Risiko Risiko-Komitees eingerichtet. Die Risiko-Komitees unterstützen den Gesamtvorstand der Mercedes-Benz Bank AG bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Risikomanagement auf Gruppenebene. Daneben wird das Geschäftsrisiko in der normativen Perspektive als wesentliches Risiko bewertet und zentral gesteuert.

Die Erwähnung von Kennzahlen erfolgt in Form von Tabellen oder Abbildungen unter der jeweiligen Risikoart.

2.3 Risikoprofil

Den gesamten ökonomischen Kapitalbedarf der ökonomischen Perspektive zeigt die nachstehende Tabelle:

Gesamtrisiko per 31.12.2023 bezogen auf die Mercedes-Benz Bank AG und Mercedes-Benz Bank Gruppe²

Risikoart	Risikokapitalbedarf	Risikokapitalallokation	Auslastungsgrad
	Mio. €	Mio. €	%
Kreditrisiken	748,1	870,0	86,0
Marktpreisrisiken	457,1	600,0	76,2
Liquiditätsrisiken	44,3	60,0	73,9
Operationelle Risiken	87,2	95,0	91,8
Gesamtrisiken MB Bank Gruppe	1.336,7	1.625,0	82,3
Freies Risikokapital	-	288,1	-
Verfügbares Risikodeckungspotenzial	1.336,7	1.913,1	69,87
Strategische Reserve		212,6	
Anrechenbares Risikodeckungspotenzial (Substanzwert)		2.125,7	

Table 7: Gesamtrisikokapitalbedarf

In der ökonomischen Perspektive wird die Risikotragfähigkeit als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme aus dem Kredit- und Leasingportfolio der Mercedes-Benz Bank AG und der ihr nachgeordneten Leasinggesellschaften abzüglich der Risiko- und Abwicklungskosten sowie weiteren Abzugspositionen (Substanzwertbetrachtung) ermittelt. Die ökonomische Perspektive des Risikotragfähigkeitskonzeptes bildet die Basis für die Risikokapitalallokation und das daraus resultierende Limitsystem (auch auf Teilportfolioebene). Von dem maximal zur Risikodeckung verfügbaren Substanzwert wird entsprechend der Risikoneigung des Vorstandes der Mercedes-Benz Bank AG ein Teilbetrag i.H.v. 10% als strategische Reserve reserviert. Dieser dient u.a. zur Abdeckung von Schwankun-

gen bei den Bestandteilen des Risikodeckungspotenzials. Der Vorstand darf diese Schwankungsreserve für außergewöhnliche Ereignisse vorübergehend zur Deckung von Risiken nutzen. Das verbleibende Risikodeckungskapital kann zur Deckung der vorhandenen und erwarteten Risiken bereitgestellt werden. Dem Risikokapitallimit wird der Risikokapitalbedarf als Summe aller wesentlichen Einzelrisiken gegenübergestellt, wobei zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs in der ökonomischen Perspektive ein Konfidenzniveau von 99,9% verwendet wird. Die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet.

Die Kapitalquoten und freien Eigenmittel in der normativen Perspektive stellen sich wie folgt dar:

Mercedes-Benz Bank-Gruppe

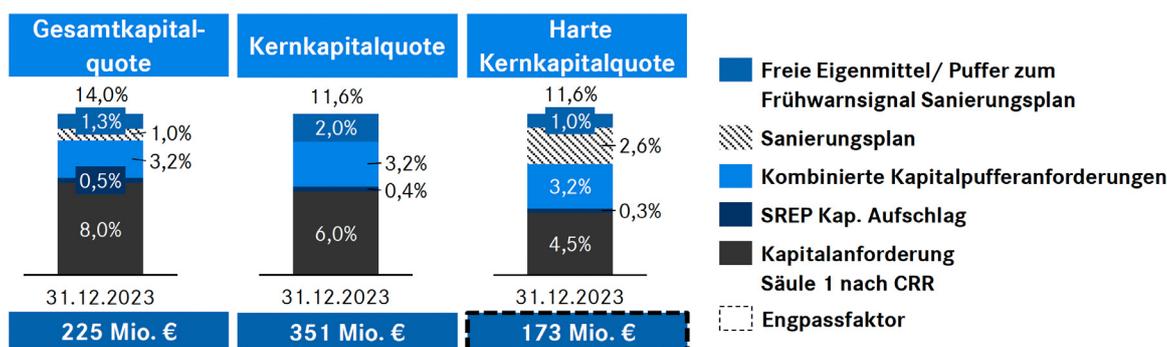


Abb. 2: Kapitalquoten Mercedes-Benz Bank Gruppe

² Konfidenzniveau 99,9%

Die Zielkapitalquote mit 1,0%-Punkt oberhalb des Sanierungsplans bzw. der Mindestanforderungen inkl. Eigenmittelzielkennziffer wird in allen Perspektiven deutlich übertroffen.

Das Risikomonitoring und –controlling wird durch die Abteilung Risk Steering & Analytics wahrgenommen. Es wird sichergestellt, dass Risiken innerhalb der Institutsgruppe regelmäßig identifiziert, bewertet, übergreifend in einem Risikobericht dargestellt und eingeleitete Maßnahmen transparent verfolgt werden. Die Risikoinventur umfasst neben eigenständigen Risikoarten auch übergreifende Risikoarten wie Konzentrations-, Länder- und Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Risikomanagements in den Unternehmensbereichen und Unternehmens-

prozessen liegt bei den leitenden Führungskräften dieser Bereiche.

Der Risikomanagementprozess umfasst die Phasen Identifikation, Bewertung, Reporting, Steuerung und Überwachung.

2.3.1 Risikoidentifikation

Die Risikokategorisierung der Institutsgruppe bildet die Grundlage für die Identifikation der Risiken im rollierenden Risikomanagementprozess. Im Rahmen des operativen Risiko-

managements führen die Risikomanager bei der Erstellung der quartalsweisen Risikomeldungen eine Risikoinventur hinsichtlich Aktualität und Vollständigkeit der Risiken durch.

2.3.2 Risikobewertung

In der Risikobewertung werden die Risiken hinsichtlich ihres Ausmaßes beurteilt. Quantitativ erfasst werden Kreditrisiken, Marktpreis- (inkl. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) und Liquiditätsrisiken, Geschäftsrisiken sowie operationelle Risiken. Unter die Kreditrisiken werden auch Restwertrisiken subsumiert, welche aus der potenziellen Abweichung des Wertes des Leasinggegenstands zum Vertragsende gegenüber dem ursprünglich kalkulierten Restwert entstehen. Restwertrisiken haben für die Leasing-Töchter der Mercedes-Benz Bank AG jedoch eine verhältnismäßig geringe Bedeutung, da für den größten Teil des Portfolios Restwertgarantien vorliegen. Für die operationellen Risiken und Geschäftsrisiken erfolgt außerdem eine qualitative Bewertung durch die Risikomanager basierend auf Einschätzungen zur Schadenshöhe und

zur Schadenshäufigkeit. Die Schätzung der Schadenshöhe erfolgt mit Hilfe der Abstufungen niedrig, mittel, hoch; die für die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit zu Grunde liegende Skala umfasst die Ausprägungen niedrig, mittel, hoch und sehr hoch. Das Geschäftsrisiko wird nicht explizit in der ökonomischen Risikotragfähigkeit abgebildet, da sich die Risiken in den Ergebnispositionen der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlagen und somit erwartete Änderungen im Geschäftsumfeld bereits in der Geschäftsstrategie bzw. im Planergebnis berücksichtigt sind. Der Expected Loss fließt damit über die Planergebnisse in die Berechnung des Risikodeckungspotenzials ein. Zudem werden Kostenrisiken über einen Risikoaufschlag bei den berücksichtigten Abwicklungskosten gewürdigt.

2.3.3 Risikoreporting

Das interne Risikoreporting umfasst die Berichterstellung und die Berichterstattung. Die Risiken werden dokumentiert, um dem Gesamtvorstand der Mercedes-Benz Bank AG und leitenden Führungskräften aus den Bereichen Markt und Marktfolge sowie leitenden Führungskräften, welche den Risiko-Komitees angehören, aussagekräftige Informationen als Grundlage für die Risikosteuerung zur Verfügung zu stellen.

Zur bedarfs- und empfängerorientierten Information über das Risikoprofil der Institutsgruppe wurde ein modular aufgebautes Berichtswesen implementiert. Dieses umfasst das Regelreporting in Form des Gesamtrisikoberichtes sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen. Die Risikoberichterstattung beinhaltet zudem eine Überwachung der für die Steuerung definierten Maßnahmen und stellt damit die Grundlage für die Steuerung der Risiken auf Gruppenebene dar.

Im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung werden folgende Informationen berichtet:

Vierteljährlich

- Darstellung und Bewertung der Gesamtrisikosituation auf Ebene der Institutsgruppe sowie des Einzelinstituts Mercedes-Benz Bank AG, insbesondere Darstellung und Bewertung der Risikotragfähigkeit der Institutsgruppe

sowie des Einzelinstituts Mercedes-Benz Bank AG jeweils in der normativen und ökonomischen Perspektive sowie des/der erwarteten Risikokapitalbedarfs/ -auslastung bzw. der Risikodeckungsmasse im Zeitverlauf

- Darstellung des Status der verabschiedeten Maßnahmen zur Risikosteuerung
- Zusammenfassung der Risikosituation für Risikoarten, für die spezifische Risikoberichte bestehen (Kreditrisiken, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken)
- Ergänzende Darstellung und qualitative Bewertung von Geschäftsrisiken

Jährlich

- Darstellung und Bewertung der Ergebnisse aus den inversen Stresstests
- Darstellung und Bewertung der Ergebnisse aus den risikartenübergreifenden Stresstests

Darüber hinaus erfolgt ein monatliches Reporting an den Vorstand über den derzeitigen Risikokapitalbedarf und die Limitauslastungen in der ökonomischen Perspektive.

2.3.4 Risikosteuerung

Die Risikosteuerung erfolgt als aktive Beeinflussung solcher Risiken aus der Risikoanalyse, für die entsprechend der Zielsetzung der Institutsgruppe ein Handlungsbedarf identifiziert

wird. Hierfür stehen die Handlungsstrategien Risikovermeidung, Risikoverminderung, Risikotransfer und Risikoakzeptanz zur Verfügung.

2.3.5 Risikoüberwachung

Mit der Risikoüberwachung erfolgt die laufende Kontrolle der in der Risikosteuerung ergriffenen Maßnahmen sowie die Sicherstellung, dass die aktuelle Risikosituation im Einklang mit der Risikostrategie der Institutsgruppe steht. Die Risikoüberwachung umfasst dabei insbesondere die Überwachung der verabschiedeten Limite und des Risikoappetits für Kredit-

risiken, für Marktpreis- (inkl. Zinsänderungsrisiken aus dem Anlagebuch) und Liquiditätsrisiken, Geschäftsrisiken sowie für operationelle Risiken. Darüber hinaus beinhaltet die Risikoüberwachung auch das Nachhalten verabschiedeter Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken.

2.4 Kreditrisiko

Als Adressenausfallrisiko wird der Sachverhalt begriffen, dass ein Kreditnehmer oder Kontrahent seinen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt und es dadurch zu einer negativen Abweichung der tatsächlichen Verluste vom erwarteten Verlust kommt. Darüber hinaus fällt hierunter auch das Risiko, dass Restwertgaranten im Leasinggeschäft ihren Garantieverpflichtungen nicht (vollständig) nachkommen können. Risiken aus Geschäften mit Geschäftspartnern außerhalb Deutschlands (Länderrisiken) bezogen auf Bonitätsverschlechterungen der Kreditnehmer eines Landes aufgrund der negativen Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Sitzlandes werden ebenfalls über das Adressenausfallrisiko gesteuert und auf Ebene des Einzelgeschäftes überwacht.

Zur Berechnung des Eigenkapitalbedarfs für Kreditrisiken (Adressenausfallrisiken) für die Säule I wendet die Mercedes-Benz Bank AG den Standardansatz gem. Art. 111 CRR an. Für das Credit-Valuation-Adjustment-Risiko (CVA-Risiko) wird die Standardmethode nach Art. 384 CRR verwendet.

Die Bewertung der Adressenausfallrisiken auf Portfolioebene erfolgt auf Grundlage eines statistischen Verfahrens anhand des „Credit Value at Risk“ (Credit VaR). Als Maß für das Risiko wird der unerwartete Verlust (Unexpected Loss, UL) gemäß dem Kreditportfoliomodell nach BASEL II herangezogen, den die Mercedes-Benz Bank AG als die Differenz zwischen dem Verlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (ökonomische Perspektive 99,9%,) nicht überschritten wird, und dem erwarteten Verlust (Expected Loss, EL) definiert. Der erwartete Verlust ergibt sich aus dem Produkt aus Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) sowie dem Exposure bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) und soll durch die Risikokostenkalkulation grundsätzlich abgedeckt werden. Darüber hinaus werden die Standardrisikokosten Kredit (Expected Lifetime Loss) in der Ermittlung der Risikodeckungspotenzials berücksichtigt. Eine Betrachtung der bisherigen EL Lücke findet nicht mehr statt, da diese bereits über die Standardrisikokosten Kredit abgedeckt ist.

Im Rahmen der Messung und Überwachung von Adressenausfallrisiken werden Konzentrationsrisiken - verstanden als Risiken, die aus einer unvollständigen Portfoliodiversifikation resultieren - explizit berücksichtigt. Es wird dabei zwischen Einzelkonzentrationsrisiken und Branchenkonzentrationsrisiken unterschieden. Für die Berechnung der Einzelkonzentrationsrisiken findet ein Einfaktormodell Anwendung, welches die

unterschiedlichen Exposurehöhen im Portfolio entsprechend berücksichtigt. Für Branchenkonzentrationsrisiken findet ein vereinfachtes Mehrfaktorenmodell Anwendung, in dem Branchenkorrelationen explizit berücksichtigt werden. Die Granularität des Portfolios bezüglich der bestehenden Branchen- und Einzelkonzentrationsrisiken wird darüber hinaus über den Herfindahl-Index überwacht. Im Steuerungskreis der ökonomischen Perspektive wird neben den Adressenausfallrisiken im engeren Sinne auch die Möglichkeit negativer Ratingveränderungen betrachtet, indem szenariobasiert das Risiko adverser Ratingmigrationen quantifiziert wird (Migrationsrisiko).

Die Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt mittels EDV-Systemen zur Unterstützung der Methoden und Verfahren. So werden im Retail-Segment bis T€ 750 Engagement verschiedene Scorekarten zur Kreditgenehmigung bzw. laufenden Risikoklassifizierung eingesetzt und laufend weiterentwickelt. Für Kreditengagements des Corporate-Segments von über T€ 750 wird ein standardisiertes Ratingverfahren im Rahmen der Bonitätsanalyse eingesetzt. Weiterhin werden Veränderungen im Teilportfolio der Problemkreditbearbeitung (Verträge mit Rückständen, Ausfällen, Kündigungen und Rechtsabteilungsfälle) analysiert. Mit Hilfe eines weiteren EDV-Systems werden der Wertberichtigungsbedarf und die daraus resultierenden Risikokosten regelmäßig ermittelt. Die ermittelten Daten werden auf einzelne Länder (nach Meldeinheit), Sparten und Kundensegmente herunter gebrochen und dem Management zur Verfügung gestellt.

Betrachtet man die Kundensegmente in ihrer Risikokostensituation im Detail, so ist der Großteil der Risikokosten im Retail Segment angefallen. Im 4. Quartal 2023 lagen die Risikokosten im Retail Segment bei 44,9 Mio. €, was einer Risikokostenquote von 24 Basispunkten entspricht. Der Haupttreiber für diese Entwicklung ist der konstante Zulauf an neuen Insolvenzen und Ausfällen bedingt durch Rückstände, vor allem bei kleingewerblichen Kunden. Die gestiegenen Risikokosten im Vergleich zum Vorjahr sind im Wesentlichen auf eine Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds zurückzuführen. Hierunter zählen u.a. gestiegene Energie- und Verbraucherpreise, höhere Refinanzierungskosten, gesunkene Nachfrage im In- und Ausland, sowie eine negative Erwartungshaltung gegenüber der zukünftigen Entwicklung, welche Investitionen hemmen. Im Corporate Segment lagen die Risikokosten (inkl. Restwertrisikokosten) im 4. Quartal 2023 bei -1,2 Mio. €, wobei die Restwertrisikokosten (-1,8 Mio. €) reduzierend auf die Risikokostensituation wirken. Dies entspricht einer Risikokostenquote von -2 Basispunkten.³

³ Angabe Risikokosten und -quoten nach IFRS

Die folgende Abbildung zeigt die Risikokostenquoten Ist und Planung:



Abb. 3: Risikokostenquoten

Darüber hinaus hat die Mercedes-Benz Bank AG ein Frühwarnsystem zur Identifikation potenziell ausfallgefährdeter Kreditengagements eingerichtet und systemseitig implementiert. Die Steuerung, Begrenzung und Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolioebene erfolgt anhand von Risikokapitallimiten, die auf Grundlage der Risikotragfähigkeit und unter Berücksichtigung der geplanten Entwicklung der Kreditrisiken aus der Kreditrisikostategie abgeleitet und auf die Risikokategorien allokiert werden.

Bei der Überprüfung und Festlegung der Parameter für die Bewertung der Kreditforderungen und Sicherheiten sowie bei der Entwicklung der Methoden für die Quantifizierung der Kreditrisiken wird der Vorstand durch das Credit Risk Committee unterstützt. Das Credit Risk Committee besteht aus dem Vorstand Risiko, dem CFO sowie aus leitenden Führungskräften aus den Bereichen Markt und Marktfolge.

Quartalsweise werden Stress-Szenarien auf die Adressausfallrisiken angewendet. Die Ergebnisse werden im Rahmen des regulären Risikoreportings ausgewiesen.

Die Abteilung Risk Steering & Analytics nimmt hinsichtlich des Kreditrisikomanagements folgende Aufgaben wahr: Reporting und Überwachung der Kreditrisiken (EL und UL), Portfoliosteuerung, Bestimmung der Risikovorsorge und Ermittlung der Risikokosten, Erstellung der Entscheidungsvorlage für die Risikostrategie und Bereitstellung von Tools zur Risikosteuerung. Die Methodenentwicklung für die Scoring- und Ratingssysteme sowie das Monitoring der Risikoklassifizierungsverfahren erfolgt ebenfalls durch die Abteilung Risk Steering & Analytics. Zu den Aufgaben gehören die Entwicklung und fachliche Betreuung von Scoring- und Ratingverfahren, Festlegung der

Einsatzgebiete für gegebenenfalls unterschiedliche Rating- und Scoringssysteme, Einbindung der Scoring- und Ratingverfahren in den Antrags-/ Genehmigungsprozess, Vorbereitung der Abnahme der Verfahren durch die Gremien der Mercedes-Benz Bank AG, Schätzung der Risikoparameter PD, LGD, CCF (Kreditkonversionsfaktor), fachliche Systembetreuung verschiedener Systeme zur Bonitätsbeurteilung und Risikoklassifizierung. Darüber hinaus gehört die Berichterstattung zum Monitoring und zur Validierung der Risikoklassifizierungsverfahren zum Aufgabenbereich.

Im Rahmen des regelmäßigen Reportings werden für Kreditrisiken folgende Daten in regelmäßigen Abständen berichtet:

Monatlich

- Risikovorsorge und Risikokosten nach Kundensegmenten, Geschäftsfeldern und Sparten, Non-Performing Loans und Net Credit Losses
- Kreditrisiko nach Risikoarten, Kundensegmenten und Sparten
- Portfolioqualität (PD, LGD, EL-Quote, UL-Quote)
- RoRAC
- Neuzugänge Watchlist-Engagements
- Neuzugänge Problemkredit-Engagements
- Entwicklung der Bestandsfälle von Watchlist- und Problemkreditengagements
- Top 10 Risikokosten-Verursacher im Berichtszeitraum
- Top 10 Risikovorsorgen
- Sanierungsindikatoren nach MaSan
- Überprüfung der Einhaltung des Risikoappetits

Vierteljährlich

- Darstellung und Bewertung der Ergebnisse des Stresstestings für Kreditrisiken
- Portfolioverteilung nach Risikoklassen und (Rest-) Laufzeiten
- Größenklassenverteilung des nicht-ausgefallenen Portfolios
- Berichtspflichtige Geschäfte nach MaRisk BT3.2, Tz. 3g
- Analysen zu Einzel- und Branchenkonzentrationen (Portfolioverteilung nach Industriesektor und größte Kreditnehmer)
- Zukunftsgerichtete Beurteilung der Risikoparameter

Halbjährlich (im Turnus des risikoartenübergreifenden Stresstestings)

- Stresstesting Sensitivitätsanalyse Branchenkonzentration

Jährlich

- Monitoring und Validierung der Risikoklassifizierungsverfahren

Ergänzend zum Regel-Reporting werden alle unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen unverzüglich an den Vorstand, die zuständigen Entscheidungsträger bzw. an die Interne Revision weitergeleitet (Ad-hoc-Berichterstattung). Zusätzlich limitiert die Mercedes-Benz Bank AG Risikopositionen gegenüber Schattenbanken.

2.4.1 Kontrahentenlimite

Im Mittelpunkt des Adressenausfallrisikomanagements für Treasury Kontrahenten steht die Festlegung und Überwachung der Kontrahentenlimite. Bei der Mercedes-Benz Bank AG werden ausschließlich Geschäfte mit Kontrahenten guter Bonität eingegangen. Jeder potenzielle Kontrahent der Mercedes-Benz Bank AG durchläuft ein mehrstufiges Genehmigungsverfahren. Das Vorliegen eines externen Ratings ist grundsätzlich die Voraussetzung für die Aufnahme eines neuen Kontrahenten in die Kontrahentenliste der Mercedes-Benz Bank AG. Es werden hauptsächlich Unternehmen, die über ein langfristiges Rating von mindestens Investmentgrade A verfügen, als potenzielle Kontrahenten in Betracht gezogen. Der Genehmigungsprozess wird von der Abteilung Treasury

initiiert. Anschließend erfolgt eine eingehende Analyse der Bonität des potenziellen Unternehmens durch die Kreditabteilung. Die Bonitätsprüfung basiert im Wesentlichen neben den externen Ratings und Ratingberichten auf Informationen der Einzelabschlüsse und der Konzernabschlüsse sowie ggf. Zwischenberichte der Unternehmen.

Nach erfolgter Aufbereitung und Votierung des Kreditantrages durch die Kreditabteilung sowie der Zustimmung durch die erforderlichen Kompetenzträger kann die Abteilung Treasury über die festgelegten Limite verfügen. Die Limitüberwachung obliegt dem Treasury Back Office.

2.4.2 Notleidende und überfällige Forderungen

Akuten Bonitätsrisiken im Kreditgeschäft trägt die Mercedes-Benz Bank durch Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) Rechnung.

Maßgeblich für die Wertberichtigung aller Einzelgeschäfte eines Einzelkreditnehmers ist ein objektiver Hinweis für den Eintritt eines Verlustereignisses, welches in der Mercedes-Benz Bank u.a. anhand des „Ausfalls“ gem. Art. 178 CRR definiert ist. Bei der Bewertung von Problemengagements setzt die Mercedes-Benz Bank systemgestützt ein standardisiertes Einzelwertberichtigungsverfahren ein. Auf Basis von Einzelverträgen ermittelt das System maschinell einen EWB-Vorschlag unter Berücksichtigung der Verlustquote und der einzelvertraglichen Sicherheiten.

Eine manuelle Prüfung dieses maschinellen EWB-Vorschlags erfolgt für Kunden im Corporate Segment und im Händlerfinanzierungsgeschäft.

Die oben erläuterte Methodik der Wertberichtigungsbildung ist maßgeblich für die Bildung der entsprechenden Bilanzposition des Jahresabschlusses.

Um latenten Risiken im Kreditgeschäft Rechnung zu tragen, wird eine Pool-Wertberichtigung (Pool-WB) auf das nicht einzelwertberichtigte Engagement durchgeführt, ermittelt auf der Basis validierter Risikoparameter. Latente Risiken im Leasing-Geschäft berücksichtigt die Mercedes-Benz Bank Gruppe weiterhin durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB).

Die Abgrenzung der notleidenden Engagements bzw. überfälligen Kredite kann nach Maßgabe der jeweils angewendeten Rechnungslegungsvorschriften oder der intern verwendeten Kriterien des Instituts erfolgen. Die für die quantitativen Offenlegungsangaben gewählte Abgrenzung wird im Folgenden erläutert.

Überfälliges Exposure:

Existiert für einen Vertrag ein wesentlicher Rückstand (> 1,0% des bilanziellen Obligo, jedoch mind. 100 Euro im Retail Seg-

ment / mind. 500 Euro im Corporate Segment), wird dieser Vertrag als „überfällig“ gekennzeichnet.

Notleidendes Exposure:

Die Definition von „notleidend“ ist in Art 47a CRR geregelt.

2.4.3 Adressausfallrisiken bei Finanzderivaten

Insgesamt repräsentieren die aus den Finanzderivaten resultierenden Adressenausfallrisiken im Vergleich zu denen des Finanzierungs- und Leasinggeschäfts einen nur geringen Anteil. Im Bedarfsfall werden Maßnahmen zur Risikovorsorge in Bezug auf Kontrahentenrisiken bei derivativen Positionen getroffen. Dieser Prozess wird vom Bereich Risk Steering & Analytics eingeleitet.

Die Mercedes-Benz Bank AG wendet für die Bestimmung des Kontrahentenausfallrisikos für Derivate die Ursprungsrisikomethode (ROEM) gemäß Art. 282 CRR an.

Zum 31.12.2023 waren zinsbezogene Finanzderivate im Bestand. Die Replacement Costs (Wiederbeschaffungskosten) betragen 1,25 Mio. EUR, das Potential Future Exposure (potenzieller künftiger Risikopositionswert) 22 Mio. EUR und der Risikopositionswert (Kreditäquivalenzbetrag) 33 Mio. EUR.

Im Rahmen der internen Steuerung wird ebenfalls der Kreditäquivalenzbetrag als Grundlage für die Ermittlung des Adressausfallrisikos herangezogen. Marktpreisrisiken sowie Adressausfallrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung stets additiv betrachtet, Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten werden mithin nicht berücksichtigt.

Für alle nicht börsengehandelten derivativen Geschäfte (Over the Counter-Geschäfte) ist gemäß CRR auf Portfolioebene pro Kontrahent die CVA-Charge zu berechnen. Die Mercedes-Benz Bank AG berechnet die CVA-Eigenkapitalanforderungen anhand der Standardmethode gem. Art. 384 CRR.

2.5 Marktrisiko

Als Marktpreisrisiken versteht die Mercedes-Benz Bank AG die Gefahr, dass durch Marktpreisschwankungen Vermögensverluste entstehen. Die aus der Geschäftstätigkeit der Institutsgruppe resultierenden Marktrisiken beschränken sich grundsätzlich auf das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch und auf das Risiko von Bonitätsänderungen bei Wertpapieren und Derivaten, dabei stellen die Zinsänderungsrisiken derzeit die maßgeblichen Marktpreisrisiken dar. Fremdwährungsrisiken bestehen nicht.

Die Positionen der Institutsgruppe unterlagen im Berichtsjahr 2023 keinen weiteren Markt- oder Rohstoffrisiken.

Die Mercedes-Benz Bank AG hat mit Beschluss vom 16.10.2014 entschieden, sich als Nichthandelsbuchinstitut einzuordnen, da Handelsaktivitäten auf absehbare Zeit nicht

beabsichtigt sind. Dies wurde der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung Baden-Württemberg Ende 2014 mitgeteilt. Insofern werden aufsichtsrechtliche Anforderungen in Bezug auf das Handelsbuch für die Mercedes-Benz Bank AG als nicht relevant eingestuft.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken sowie die Erarbeitung von Handlungsvorschlägen erfolgt ausgehend von der durch das Treasury-Komitee grundsätzlich festgelegten Zinsstrategie. In der Abteilung Risk Steering & Analytics ist das Team Bank Risk & ABS für Aufgaben des Marktpreisrisikomanagements im Sinne der Methodenentwicklung und als zentrale Risikocontrollingstelle zuständig. Dieses Team nimmt hinsichtlich der Marktpreisrisiken folgende Aufgaben wahr: Unabhängige Ermittlung und Berichterstattung der vorhandenen Risiken sowie des Strukturbeitrages, regelmäßige Über-

prüfung der Risikoüberwachungssysteme sowie der markt-abhängigen Parameter, Durchführung von Stresstests, ggf. Anpassung der Systeme und Parameter an sich verändernde Marktsituationen. Des Weiteren übernimmt das Team das Management sowie Reporting der im Anlagebestand befindlichen Zinsderivate inkl. Clearing und Collateralprozess.

Das der Abteilung Corporate Affairs & Compliance MB Bank (MBB/RC) zugeordnete Treasury Back Office ist für die Abwicklung und Kontrolle der vom Treasury gehandelten Geschäfte zuständig. Das Treasury Back Office hat die Aufgabe, sämtliche abgeschlossenen Geschäfte auf der Grundlage des Produkte-Märkte-Katalogs, genehmigter Kreditlinien, aktueller Treasury-Entscheidungen und marktgerechter Konditionen zu prüfen und abzuwickeln. Die Kontrahenten- bzw. Emittentenlimite werden ebenfalls von der Abteilung Corporate Affairs & Compliance MB Bank (MBB/RC) überwacht.

Um den Vorstand und weitere in den Überwachungs- und Steuerungsprozess einbezogene Gremien über den aktuellen Stand der vorhandenen Marktpreisrisiken der Mercedes-Benz Bank zu informieren, werden regelmäßig folgende Informationen berichtet:

Monatlich

- Strukturbeitrag (erreichter Strukturbeitrag, Forecast)
- Periodenbezogene Zinsänderungsrisiken (EaR) im Normalzenario und auf Basis der definierten Stressszenarien
- Zinsüberhänge im Normalzenario und auf Basis der definierten Stressszenarien
- Firmenwertentwicklung und Barwertanalyse
- Darstellung der Barwertänderungen unter Zugrundelegung verschiedener Zinsszenarien (u.a. auch VaR für das Anlagebuch) inkl. Stressszenarien
- Ergebnis- und Risikoentwicklung des Wertpapierportfolios (Anlagebuch), zusätzlich werden die Risiken von Bonitätsänderungen der Wertpapiere gemessen (Credit Spread VaR).
- Zinssicherungsgeschäfte
- Zinsentwicklung und -szenarien

Darüber hinaus werden alle unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen unverzüglich an den Vorstand, die zuständigen Entscheidungsträger bzw. an die Interne Revision weitergeleitet (Ad-hoc-Berichterstattung).

Die Messung, Risikoanalyse und Überwachung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs sowie deren Steuerung wird auf Basis der Auswertungen aus Risikomanagementsystemen vorgenommen.

Unter Zinsänderungsrisiken wird in der Mercedes-Benz Bank AG die Gefahr verstanden, dass Änderungen der Marktzinssätze bei Fristeninkongruenzen in der Gesamtbanksteuerung zu einer Verringerung geplanter Zinsergebnisgrößen bzw. einer Abwertung von zinsabhängigen Vermögenspositionen führen. Im Anlagebuch ermittelt die Mercedes-Benz Bank AG die periodenbezogenen Zinsänderungsrisiken der Zinsspanne und das Barwertrisiko auf Gruppenebene.

Im Rahmen des Zinsrisikocontrollings sind Annahmen hinsichtlich der dazugehörigen Zinsbindung zu treffen, sofern diese Positionen keine deterministische Zinsbindung aufweisen. Für die Tagesgelder kommt eine Reagibilitätsmethode zum Einsatz. Die aktuell eingesetzte Methode spiegelt den strategischen Einlagenabbau wider, berücksichtigt ein am Zielvolumen orientiertes Zinsanpassungsverhalten und bildet ein hierzu passendes Mischungsverhältnis ab.

Zur Risikoüberwachung der Positionen des Anlagebuchs verfügt die Mercedes-Benz Bank AG über ein Modell zur Messung des Earnings at Risk (EaR). Der EaR dient der periodenorientierten Steuerung. Dabei ist der EaR der maximale Verlust von Strukturbeiträgen innerhalb eines Periodenergebnisses, der innerhalb einer festgelegten Dauer von 20 Tagen und einer 99%-igen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. Das Modell beinhaltet rollierend die nachfolgenden Geschäftsjahre, wobei das Limit für den EaR auf die Totalperiode ausgerichtet ist.

Um die Güte des EaR zu testen, erfolgt regelmäßig ein Backtesting. Es wird überprüft, ob die tatsächlich eingetretene Veränderung der Zinskurve (Forwards nach 20 Arbeitstagen) zu einer stärkeren Veränderung des erwarteten Strukturbeitrages auf Basis des Bestandes von vor 20 Tagen geführt hat als der zum Erstellungszeitpunkt ermittelte EaR prognostizierte. Besondere Marktentwicklungen und institutseigene Entwicklungen werden durch die Zugrundelegung von Stress-Szenarien berücksichtigt.

Die barwertige Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt auf Basis der Verschiebung der Zinsstrukturkurve. Für die barwertige Steuerung des Gesamtportfolios werden die Zinspositionen des Anlagebuchs zusammengefasst.

Darüber hinaus werden die für die Zinsbindungsbilanz ermittelten Zahlungsströme in Laufzeitbänder eingestellt und anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve diskontiert. Auf Basis definierter Zinsszenarien werden monatlich die Wertänderungen gegenüber den aktuellen Zinsen ermittelt. Als monatliche Zinsszenarien wurden die Veränderungen der Zinsstruktur um +1 BP, +200 BP, -200 BP sowie der Shift aus der historischen

Simulation für den Risikobeitrag zur Gesamtbanksteuerung ausgewählt, der als Interest VaR ausgegeben wird. Zusätzlich werden aufsichtsrechtliche Zinsszenarien (Steepener, Flatterner, Short Rate Up / Down) berechnet und dem Ergebnis der Interest VaR-Berechnung gegenübergestellt. Es erfolgt zudem die Ermittlung der Änderung des Barwerts auf Basis von definierten Stress-Szenarien. Dabei kommen im Rahmen der risikoartenübergreifenden Betrachtung Stress-Szenarien mit marktweiten und institutseigenen Entwicklungen zur Anwendung. Die Berechnung erfolgt für alle Positionen der Mercedes-Benz Bank, die dem Zinsänderungsrisiko unterliegen.

Die Risikosensitivität in Bezug auf das Zinsänderungsrisiko des aktuellen Anlagebuchportfolios der Institutsgruppe per 31.12.2023 wird aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Ein Basis Point Value (BPV) von -1,47 drückt aus, dass ein Anstieg der Zinsen über alle Laufzeiten um einen Basispunkt den Firmenwert der Institutsgruppe um 1,47 Mio. EUR reduziert.

	Veränderung	Veränderung	Veränderung	Zins-VaR Historische Simulation
Mio. €	+1 BP	+200 BP	-200 BP	
Gesamt	-1,47	-282,7	308,3	-447,5

Tabelle 8: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

2.6 Operationelles Risiko

Die Mercedes-Benz Bank AG wendet bezüglich der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für operationelle Risiken auf Instituts- und Gruppenebene den Standardansatz nach Art. 317 CRR an. Dieser Ansatz wird in Bezug auf Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der Mercedes-Benz Bank AG wie auch der Institutsgruppe als angemessen angesehen.

Die Anzeige zur Anwendung des Standardansatzes für operationelle Risiken liegt der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vor.

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken für die Institutsgruppe belaufen sich für 2023 auf 94,6 Mio. EUR.

Die Mercedes-Benz Bank AG definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Kontrollen, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Zur Konkretisierung der oben aufgeführten Definition hat die Mercedes-Benz Bank AG eine Risikokategorisierung für operationelle Risiken entwickelt. Dabei werden auf der ersten Ebene vier Risikokategorien unterschieden: Information und Technik, Personal, Organisation und externe Faktoren. Auf der zweiten Ebene erfolgt jeweils eine zusätzliche Unterteilung jeder der vier Hauptkategorien.

Die Risikomanagement-Methoden der Mercedes-Benz Bank AG beziehungsweise der Institutsgruppe für operationelle

Risiken sind daher maßgeblich von den qualifizierenden Anforderungen an den Standardansatz geprägt.

Für die interne regelmäßige Risikoidentifizierung, -bewertung und -steuerung stehen qualitative und quantitative Methoden zur Verfügung. Das OpRisk Assessment stellt dabei eine systematische Bewertung operationeller Risiken auf der Grundlage von Expertenschätzungen dar und wird jährlich anhand eines strukturierten Fragebogens durchgeführt.

Die systematische Sammlung eingetretener Verluste aus operationellen Risiken (OpRisk Loss Tracking) stellt eine weitere wesentliche Methodik dar, welche für das Management operationeller Risiken eingesetzt wird. Im OpRisk Loss Tracking wird eine systematische Erfassung von eingetretenen Schadensereignissen und deren Effekten, die dem operationellen Risiko zugerechnet werden können, vorgenommen. Grundsätzlich erfolgt die Verlustsammlung dezentral, d. h. alle Organisationseinheiten innerhalb der Institutsgruppe sind für die Erfassung von Verlustereignissen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Abweichend von diesem Grundsatz wurden für spezifische Risikoarten zentrale Verantwortliche – sog. Central Risk Owner – identifiziert, über die eine zentrale Erfassung und Freigabe von Verlustereignissen erfolgt.

Für Zwecke der internen Steuerung wird ein internes Value-at-Risk-Quantifizierungsmodell eingesetzt. Dieses Modell beruht auf den Datengrundlagen der in der Mercedes-Benz Bank

implementierten OpRisk-Methoden des Self Assessments und der Verlustdatenbank und berücksichtigt Korrelationen. Dabei werden für jede einzelne Risikokategorie Verlustverteilungen mittels Monte-Carlo-Technik simuliert, die zu einer Gesamtverlustverteilung aggregiert werden, was eine Value-at-Risk (VaR)-Steuerung sowie den Einbezug operationeller Risiken in das risikoartenübergreifende Stresstesting ermöglicht. Als Maß für das Risiko wird primär auf den unerwarteten Verlust (Unexpected Loss, UL) abgestellt. Zur Abdeckung erwarteter Verluste (Expected Loss, EL) werden die Standardrisikokosten in der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt. Diese beinhalten neben dem einjährigen erwarteten Verlust, die zu erwartenden Verluste aus dem Auslauf des Bestandsgeschäftes über die Totalperiode.

Um die frühzeitige Risikoidentifikation sicherzustellen, wurde im zentralen OpRisk Management ein Frühwarnindikatoren-System angesiedelt. Dabei wurden für die Kategorien Hard- und Software, Bearbeitungsfehler, sonstige strafbare Handlungen, Recht und Verträge, Personalpolitik und Betriebsorganisation, Informationssicherheit, Prozessgestaltung, kriminelle Handlungen, Outsourcing sowie Geldwäsche Indikatoren definiert, die jeweils über eine Ampel-Logik überprüft und gesteuert werden.

Die Aufbauorganisation zum Controlling und Management operationeller Risiken sieht eine zentrale Einheit und zusätzliche dezentrale Stellen vor. Die zentrale Einheit zur Überwachung der operationellen Risiken ist in der Abteilung Risk Steering & Analytics angesiedelt. Damit ist gewährleistet, dass die zentrale Monitoring- und Controllingstelle von den Geschäftsbereichen ausreichend unabhängig ist. Zudem wird sichergestellt, dass operationelle Risiken gruppenweit nach einheitlicher Methodik regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet werden sowie die Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen transparent nachgehalten wird. Die daneben bestehende dezentrale Risikoorganisation bewirkt, dass die Verantwortung für das Management operationeller Risiken grundsätzlich in den einzelnen Linienfunktionen verbleibt. Darüber hinaus ist in der Mercedes-Benz Bank AG ein OpRisk Committee etabliert, welches für das Management operationeller Risiken die beratende und koordinierende Schnittstelle zwischen dem Vorstand und den operativen Einheiten bzw. den Risikomanagern bildet.

Im Rahmen des regelmäßigen Reportings werden für operationelle Risiken folgende Informationen in regelmäßigen Abständen berichtet:

Vierteljährlich

- Daten zum OpRisk Loss Tracking wie Höhe und Anzahl der Verlustereignisse nach Ereignis- und Effekttypen
- Darstellung der Top-3-Verlustereignisse des Berichtszeitraumes
- Darstellung der zeitlichen Entwicklung im OpRisk Loss Tracking
- Status der initiierten Risikomanagementmaßnahmen
- Darstellung der Opportunitätskosten aufgrund von IT-Ausfällen
- Darstellung der Ergebnisse des Frühwarnindikatoren-Systems für operationelle Risiken
- Aktualisierte Quantifizierung operationeller Risiken (VaR) auf Basis der quartalsweisen Bewertung IRM-Risiken
- Bewertung einzelner Risikoarten

Halbjährlich (zusätzlich zum vierteljährlichen Inhalt)

- Darstellung und Bewertung der Ergebnisse der Stresstests für operationelle Risiken

Jährlich (zusätzlich zum vierteljährlichen Inhalt)

- Auswertung der Risikoeinschätzungen im OpRisk Assessment
- Darstellung und Bewertung der Quantifizierung operationeller Risiken (VaR)

Darüber hinaus werden alle unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen unverzüglich an den Vorstand weitergeleitet (Ad-hoc-Berichterstattung).

2.7 Liquiditätsrisiko

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos werden zwei Ausprägungen unterschieden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, den gegenwärtigen oder den künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht bzw. nicht in ökonomisch sinnvoller Weise nachkommen zu können. Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskosten aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes auf einem bestimmten Konfidenzniveau ein Verlust entsteht.

Die Zahlungsfähigkeit der Mercedes-Benz Bank wird anhand der Liquidity Coverage Ratio gemäß CRR sowie basierend auf Liquiditätsplanungen mit kurzfristigem (1 Monat) und mit mittelfristigem Horizont (1 Jahr) überwacht. In die Liquiditätsplanungen gehen neben den bekannten Fälligkeiten aus dem bestehenden Refinanzierungsbestand auch Planungen hinsichtlich der Entwicklung der Aktiv- und Passivpositionen und die damit verbundenen Liquiditätszuflüsse und -abflüsse ein. Die Liquiditätsplanungen werden im Monatsbericht bzgl. des Zins- und Liquiditätsmanagements dargestellt und kommentiert. Die Basis dafür ist die strategische Fundingplanung inkl. dem Forecast diverser Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Asset-Liability Management (ALM) im Team Bank Risk & ABS. Neben den erwarteten Liquiditätszuflüssen und -abflüssen werden auch die Auswirkungen definierter Stress-Szenarien auf die Liquiditätsposition laufend betrachtet und dargestellt.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR, gesetzlicher Mindestwert bei 100%) wurde eingehalten und liegt per Dezember 2023 für die Mercedes-Benz Bank AG bei 417,94% bzw. bei 424,23% für die Mercedes-Benz Bank Gruppe. Im Vergleich zum Vorquartal ist die LCR der Mercedes-Benz Bank-Gruppe angestiegen (+230 Prozentpunkte).

Im Rahmen der Liquiditätsrisikomessung sind Annahmen hinsichtlich der dazugehörigen Cash Flows zu treffen, sofern diese Positionen keinen deterministischen Tilgungsverlauf aufweisen. Durch das Geschäftsmodell der Mercedes-Benz Bank AG befinden sich auf der Aktivseite Händlerbestandsfinanzierungen, bei denen es regelmäßig abweichend vom Tilgungsplan zu vorzeitigen Tilgungen kommt. Gleichzeitig refinanziert sich die Bank über Tagesgelder, die ebenfalls keinen deterministischen Ablauf aufweisen. Bei den Händlerkreditlinien wird ein Modell für die vorzeitigen Rückzahlungen der Händlerlinien verwendet. Für die Tagesgelder kommt eine Ablauffiktion zum Einsatz.

Darüber hinaus kommt zur Liquiditätsrisikomessung die Kennzahl „Survival Horizon“ zum Einsatz. Diese gibt an, über welchen Zeitraum der Geschäftsbetrieb ohne Aufnahme neuer Refinanzierungsmittel aufrechterhalten werden kann. Auch werden die Auswirkungen der definierten Stressszenarien mit marktweiten und institutseigenen Faktoren auf den Survival Horizon untersucht. Das Risiko der Zahlungsunfähigkeit wird schließlich durch die Festlegung eines angemessenen Liquiditätspuffers begrenzt.

Zur Messung und Steuerung des Liquiditätsfristentransformationsrisikos wird die Net Stable Funding Ratio gemäß CRR herangezogen. Zudem erstellt die Mercedes-Benz Bank AG monatlich Liquiditätsablaufbilanzen auf Gruppenebene, in denen die Liquiditätsbindung der Aktiva jener der Passiva gegenüber gestellt und die resultierenden Liquiditätsüberhänge oder Liquiditätslücken ermittelt werden. Die Ergebnisse werden im monatlichen Berichtswesen dargestellt.

Per Dezember 2023 wurde die Net Stable Funding Ratio (NSFR, gesetzlicher Mindestwert bei 100%) mit 116,57% für die Mercedes-Benz Bank AG und 109,98% für die Mercedes-Benz Bank Gruppe ebenfalls eingehalten.

Das mit der Verteuerung der Liquidität verbundene Liquiditätsfristentransformationsrisiko erfasst die Mercedes-Benz Bank AG mit der Kennziffer des Liquidity-Value-at-Risk (LVaR). Hierbei wird auf Basis der Liquiditätsablaufbilanzen, eines definierten Konfidenzniveaus und einer definierten Haltedauer quantifiziert, welches Risiko der Mercedes-Benz Bank aufgrund der Schwankungen der Refinanzierungs-Spreads entsteht. Der LVaR wird für die risikoartenspezifische Steuerung limitiert und unter Berücksichtigung der definierten Stressszenarien betrachtet. Die Überwachung der Limitauslastung erfolgt durch das monatliche Berichtswesen (Zins- und Liquiditätsmanagementbericht). Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung (Risikotragfähigkeitskonzept) wird der LVaR limitiert. Der Zins- und Liquiditätsmanagement-Bericht umfasst in Bezug auf Liquiditätsrisiken zusätzlich zu den unter dem Kapitel Marktrisiko genannten Elementen folgende Inhalte:

Monatlich

- LVaR im Normalszenario und auf Basis der definierten Stressszenarien
- Liquiditätsüberhänge im Normalszenario und auf Basis der definierten Stressszenarien
- Survival Horizon im Normalszenario und auf Basis der definierten Stressszenarien
- Kurzfristige Liquiditätsplanung (mit Horizont 1 Monat)
- Mittelfristige Liquiditätsplanung (mit Horizont 12 Monate)

- Cash-Flow-Übersichten für die Laufzeitbänder „täglich bis 1 Monat“, „monatlich bis 1 Jahr“ und „monatlich bis 3 Jahre“
- Ergebnisse inverser Stresstest für das Liquiditätsrisiko

2.8 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr finanzieller Verluste, von Ergebnismrückgängen sowie negativen Planabweichungen. Dafür relevant sind die externen Rahmenbedingungen aus wirtschaftlicher, sozialer, regulatorischer, politischer und technologischer Sicht.

Das Geschäftsrisiko wird nicht explizit in der ökonomischen Risikotragfähigkeit abgebildet, da sich die Risiken in den Ergebnispositionen der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlagen und somit erwartete Änderungen im Geschäftsumfeld bereits in der Geschäftsstrategie bzw. im Planergebnis berücksichtigt sind. Der Expected Loss fließt damit über die Planergebnisse in die Berechnung des Risikodeckungs-

potenzials ein. Zudem werden Kostenrisiken über einen Risikoaufschlag bei den berücksichtigten Abwicklungskosten gewürdigt. Darüber hinaus werden Teilaspekte des Geschäftsrisikos, wie etwa Marktänderungs- und Wettbewerbsrisiken, Investitionsrisiken aus Projekten sowie Image- und Reputationsrisiken, in Szenariobetrachtungen (Stresstests) und dem adversen Szenario auf Basis qualifizierter Expertenschätzungen adressiert.

2.9 Modellrisiko

Die Modellrisiken werden definiert als Risiken, die durch die Beschränktheit der zugrunde liegenden Daten, der Unzulänglichkeit der quantitativen Methode wie auch der falschen Anwendung für ein Modell entstehen.

Einmal jährlich werden im Rahmen der Modellinventur die für die Berechnung der oben genannten Risikoarten verwendeten Modelle erfasst. Für alle in der Modellinventur enthaltenen Modelle wird regelmäßig (mindestens jährlich) eine Modell-

validierung durchgeführt. Eine Quality-Gate Validierung stellt dabei eine angemessene Unabhängigkeit zwischen Modellentwicklung und Modellvalidierung sicher. Die Validierungsergebnisse sowie aus der Validierung resultierende Handlungsempfehlungen werden in den zuständigen Gremien vorgestellt. Das Modellrisiko wurde aufgrund seines geringen Risikokapitalbedarfs und der implementierten Modellvalidierung als unwesentlich eingestuft.

2.10 Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen und transitorischen Risiken ein.

Das Thema Nachhaltigkeit rückt zunehmend in den Fokus, sowohl durch die gesellschaftliche als auch politische Entwicklung sowie die steigenden regulatorischen Anforderun-

gen. Daher gewinnt dieses Thema auch unter Risikogesichtspunkten an Bedeutung. Nachhaltigkeitsrisiken beeinflussen verschiedene Bereiche der Mercedes-Benz Bank und dementsprechend sind sie in den wesentlichen Aspekten des Risikomanagements einzubeziehen. Somit finden die Nachhaltigkeitsrisiken Berücksichtigung in der Steuerung und sollen in einem transparenten Rahmen eingegangen werden.

3 Eigenmittelausstattung

Die Eigenmittel der Institutsgruppe bestehen aus Kernkapital und Ergänzungskapital. Das Kernkapital umfasst im Wesentlichen das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen.

Instrumente des harten Kernkapitals können diesem nur dann zugerechnet werden, wenn sie die bestehenden Anrechnungskriterien gem. Art. 28 und 29 CRR erfüllen. Die Instrumente des harten Kernkapitals (insbesondere Aktien) der Institutsgruppe erfüllen vollständig die Anrechnungskriterien.

Instrumente des Ergänzungskapitals müssen die Voraussetzungen des Art. 63 CRR erfüllen, um zu den Ergänzungskapitalinstrumenten gezählt zu werden. Das Nachrangdarlehen erfüllt vollständig die Voraussetzungen.

Einen detaillierten Überblick über die Zusammensetzung der Eigenmittel geben die Tabellen im Anhang.

Der Vergleich zwischen den aufsichtlichen Eigenmitteln und den Bilanzpositionen weist Unterschiede z.B. in der Abzugssposition der immateriellen Vermögenswerte auf. Diese basieren auf den aktuellen Werten der Abschreibungen nach handelsrechtlicher Betrachtung, während nach CRR die Abschreibungen erst nach dem Testat des Wirtschaftsprüfers berücksichtigt werden dürfen. Die Betrachtung des Nachrangdarlehens ist ebenfalls unterschiedlich, da nach CRR in Abhängigkeit von der Restlaufzeit ggf. nur eine anteilige Berücksichtigung erfolgen darf. Zudem ist nach CRR für notleidende Forderungen, für die aus Sicht der Aufsicht keine ausreichende Risikovorsorge gebildet wurde, ein Eigenkapitalabzug vorzunehmen, der sich in der Bilanz nicht widerspiegelt.

4 Vergütungsbericht

Veröffentlichung gemäß § 16 Abs. 1 Institutsvergütungsverordnung in Verbindung mit Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR⁴)

4.1 Einleitung und Überblick

Der vorliegende Vergütungsbericht enthält, entsprechend der Offenlegungspflichten für bedeutende Institute im Sinne des § 16 Abs. 1 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV), die Grundsätze der Vergütungsstrategie sowie die für das Geschäftsjahr 2023 ausgezahlten Vergütungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der aufsichtsrechtlichen Mercedes-Benz Bank Gruppe. Der Vergütungsbericht ist Teil des Offenlegungsberichts und wird auf der Internetseite der Mercedes-Benz Bank AG veröffentlicht.

Die Mercedes-Benz Bank AG wurde erstmalig im Juli 2018 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als bedeutendes Finanzinstitut i.S.v. § 1 Abs. 2 InstitutsVergV klassifiziert. Aus der Größe des Instituts, den Beteiligungsverhältnissen, der Vergütungsstruktur sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten resultieren keine besonderen Risikoausprägungen. Das

Vergütungssystem der Mercedes-Benz Bank AG und ihrer Tochtergesellschaften (MB Bank Gruppe) berücksichtigt die Anforderungen an Vergütungssysteme bedeutender Institute im Sinne der Institutsvergütungsverordnung.

Der Bericht umfasst eine Darstellung der Vergütungsstrategie sowie qualitative und quantitative Angaben zur Vergütung. Dabei werden zunächst die nach Art. 450 CRR erforderlichen Angaben ausgewiesen. Hierfür werden gemäß Art. 17 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission in seiner aktuellen Fassung die Tabellen EU REMA⁵, EU REM 1, EU REM 2, EU REM 3, EU REM 4 und EU REM 5 verwendet. Abschließend wird der Gesamtbetrag aller Vergütungen gemäß den Anforderungen des § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV in einer weiteren Tabelle dargestellt. Der tabellarische Ausweis der quantitativen Daten nach EU REM 1 - 5 sowie nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV erfolgt im Anhang.

4.2 Darstellung des Vergütungssystems

Entsprechend der Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung an bedeutende Institute findet ein auf den nachhaltigen Erfolg ausgerichtetes, risikoadjustiertes Vergütungssystem Anwendung. Hinsichtlich der vergütungsregulatorischen Ausgestaltung des Vergütungssystems wurde die Kanzlei Gleiss Lutz konsultiert.

⁴ Capital Requirements Regulation

⁵ Die Angaben zur Tabelle EU REMA werden im Sinne einer verbesserten Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit als Fließtext dargestellt

4.2.1 Vergütungsgovernance

Der Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG („Vorstand“)⁶ ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MB Bank Gruppe verantwortlich. Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG sowie die Festlegung ihrer individuellen Bezüge ist der Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Bank AG zuständig. Der Aufsichtsrat tagte in 2023 drei Mal.

Der Aufsichtsrat überprüft die Angemessenheit des Vergütungssystems mindestens einmal jährlich. Unterstützung erfährt der Aufsichtsrat hierbei durch den Vergütungskontrollausschuss der Mercedes-Benz Bank AG.

Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als Gremium bereitet er die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung des Vorstands unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Beschlüsse auf Risiken des Unternehmens vor. Soweit es die Aufgabenerfüllung des Vergütungskontrollausschusses erfordert, arbeitet dieser mit dem Risiko- und Prüfungsausschuss zusammen. Aktuell besteht der Vergütungskontrollausschuss aus drei Mitgliedern, welche zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Bank AG sind. Der Vergütungskontrollausschuss tagte im Geschäftsjahr 2023 drei Mal.

Der Vergütungskontrollausschuss und der Aufsichtsrat werden in ihrer Überwachungsfunktion vom Vergütungsbeauftragten der MB Bank Gruppe unterstützt. Für die MB Bank Gruppe sind nach Anhörung des Aufsichtsrates ein Vergütungsbeauftragter und ein stellvertretender Vergütungsbeauftragter bestellt.

Zur Sicherstellung einer angemessenen Einbindung der Kontrolleinheiten und des Bereichs Personal verfügt die MB Bank Gruppe über ein „Soundingboard Vergütungsregulatorik“, welches durch den HR-Bereich der Mercedes-Benz Bank AG koordiniert wird und welches anlassbezogen, mindestens jedoch zweimal pro Jahr zusammentritt.

Um die Angemessenheit der Vergütung aller betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Üblichkeit der Vergütung des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG beurteilen zu können, erfolgt jährlich eine entsprechende Angemessenheitsprüfung, bei welcher sich die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien auch durch die Unternehmensberatung Willis Towers Watson beraten lassen.

4.2.2 Geltungsbereich des Vergütungssystems

Als Tochterunternehmen der Mercedes-Benz Group AG unterliegen die Mercedes-Benz Bank AG und deren Tochtergesellschaften grundsätzlich der globalen Vergütungsrichtlinie des Konzerns. Aufgrund der Einstufung der Mercedes-Benz Bank AG als bedeutendes Institut i.S.d. InstitutsVergV gelten zusätzliche besondere Anforderungen an die Vergütung.

Der Geltungsbereich des, die besonderen vergütungsregulatorischen Anforderungen berücksichtigenden, Vergütungssystems bezieht sich grundsätzlich auf außertarifliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MB Bank Gruppe. Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil oder auf das Gesamtrisikoprofil der MB Bank Gruppe auswirkt, werden in der grundsätzlich einmal jährlich durchgeführten Risikoträgeranalyse identifiziert. Die Risikoträgeranalyse wird darüber hinaus auch unterjährig anlassbezogen durchgeführt. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche als Risikoträger identifiziert wurden, finden – soweit persönlich und sachlich anwendbar – auch die entsprechenden Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung zur Vergütung Anwendung.

⁶ Der Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG bildet die Geschäftsleitung der Mercedes-Benz Bank AG i. S. d. § 1 Abs. 2 KWG

4.2.3 Vergütungsstrategie

Die Vergütungsstrategie ist an der Geschäfts- und Risikostrategie des Instituts ausgerichtet und fördert die Umsetzung der Unternehmensstrategie der MB Bank Gruppe und stellt somit die Verfolgung eines nachhaltigen Erfolges und einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung sicher. Dies wird insbesondere durch eine adäquate Auswahl der Ziele im Rahmen der variablen Vergütung gewährleistet. Die vereinbarten Ziele setzen positive Leistungsanreize und verhindern zugleich, dass unverhältnismäßig hohe Risiken eingegangen werden. Wichtige strategische Ziele spiegeln sich in den Zielvereinbarungen der Risikoträgerinnen und Risikoträger wider.

Dem Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken wird zusätzlich durch ein angemessenes Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung vorgebeugt. Durch die Vergütungsparameter ist sichergestellt, dass die variable Vergütung maximal 100% der Fixvergütung betragen kann.

Über die Etablierung einer Deferral-Regelung, einer Clawback-Regelung und den im Folgenden näher ausgeführten weiteren Instrumenten, werden die Nachhaltigkeit und die Risikoadjustierung des Vergütungssystems noch weiter verstärkt. Das Vergütungssystem verhindert in seiner gesamthaften Ausgestaltung eine Abhängigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der variablen Vergütung.

4.3 Zentrale Merkmale des Vergütungssystems

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MB Bank Gruppe umfasst fixe und variable Vergütungsbestandteile. Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt. Soweit Abfindungen geleistet werden, werden diese ausschließlich im Einklang mit den für die MB Bank Gruppe geltenden Abfindungsgrundsätzen gewährt.

die tariflichen Vergütungsregelungen für industrienaher Dienstleistungsunternehmen der Sparte Mobilitäts- und Finanzdienstleistungen der Mercedes-Benz Group AG. Soweit den tariflich vergüteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außertarifliche Vergütungsbestandteile gewährt werden, unterliegen diese vollumfänglich den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht vom nachfolgend beschriebenen Vergütungssystem umfasst sind, gelten

Vergütungsbestandteile	Beispiele
Variable Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> • MB Bank Bonus
Fixe Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresgrundgehalt • Mercedes-Benz Bank Share Program (MBBSP) • Betriebliche Altersversorgung • Marktübliche Nebenleistungen, z. B. Dienstwagen

Abb. 4: Übersicht Vergütungsbestandteile

4.3.1 Fixe Vergütung

Die Höhe der fixen monetären Vergütung basiert auf der Bewertung der Funktion gemäß den übertragenen Anforderungen der Tätigkeit. Basierend auf dieser Stellenbewertung erfolgt die Zuordnung zu einer Vergütungsbandbreite.

Führungskräfte, deren Vergütung außertariflich geregelt ist, erhalten neben der monetären Fixvergütung im Rahmen des Mercedes-Benz Bank Share Program (MBBSP) einen zweckgebundenen fixen Zuteilungsbetrag in Euro zum Kauf von Aktien der Mercedes-Benz Group AG. Der Betrag ist nicht leistungs- oder ermessensabhängig, sondern steht den jeweiligen Führungskräften abhängig von ihrer hierarchischen Ansiedlung im Unternehmen und entsprechend der geltenden Planbedingungen zu.

Gemäß § 2 Abs. 1 InstitutsVergV sind auch Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung Vergütungsbestandteile. Die Führungskräfte der MB Bank Gruppe erhalten im Rahmen der für sie zutreffenden Versorgungsbestimmungen in jedem Jahr einen Versorgungsbeitrag. Die Höhe dieses Jahresbeitrags hängt von den beitragsfähigen Bezügen der Führungskräfte ab. Diese bestehen aus der monetären Fixvergütung (exkl. MBBSP) sowie einem leistungs- und ermessensunabhängigen und dahingehend fixen Aufschlag.

4.3.2 Variable Vergütung

Die variable Vergütung für die von diesem Vergütungssystem erfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt sich aus dem Gesamterfolg der MB Bank Gruppe, dem Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit und dem individuellen Erfolgsbeitrag zusammen.

Innerhalb dieser Zielkategorien werden sowohl quantitative als auch qualitative Ziele in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt. Alle Ziele sind dabei strategieabgeleitet und tragen einem nachhaltigen Geschäftserfolg Rechnung, wobei insbesondere die eingegangenen Risiken Berücksichtigung finden. Neben finanziellen und nicht-finanziellen Zielen finden insbesondere auf Ebene des Gesamterfolgs der MB Bank Gruppe und der Organisationseinheit, auch sogenannte ESG (Environment, Social, Governance) Ziele Berücksichtigung.

Die Ziele werden in der jährlich zwischen den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und dem jeweiligen Vorgesetzten vereinbarten Zielvereinbarung festgesetzt und dokumentiert. Die Ziele für den Vorstand werden durch den Aufsichtsrat verabschiedet.

Der Bemessungszeitraum aller Ziele beträgt ein Jahr, entsprechend wurde der Zurückbehaltungszeitraum für die Mitglieder des Vorstands in Einklang mit § 19 Abs. 1 S. 4 InstitutsVergV verlängert.

Für Kontrolleinheiten werden derartige Ziele vereinbart, die ihrer Überwachungsfunktion nicht zuwiderlaufen. Hierdurch wird sichergestellt, dass das Vergütungssystem nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten entgegensteht.

Die Gewichtung der Ziele, die der Berechnung der variablen Vergütung zugrunde liegt, ist abhängig von der jeweiligen Führungsebene. Für Funktionen, mit einer besonders hohen hierarchischen Ansiedlung sind die Zielkategorien „Erfolgsbeitrag Organisationseinheit“ und „Individueller Erfolgsbeitrag“ zusammengefasst und mit insgesamt 50% gewichtet.

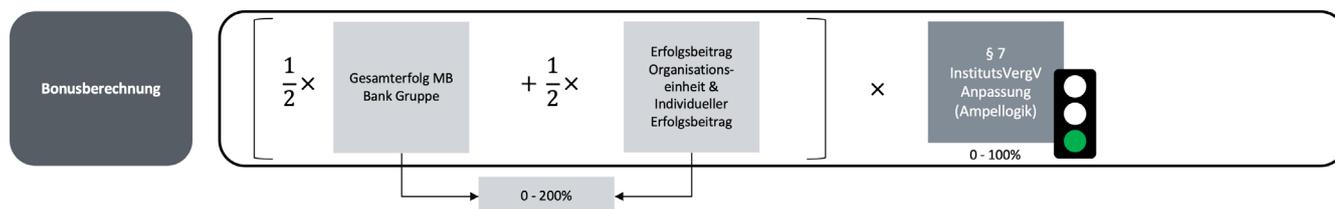


Abb. 5: MB Bank Bonusmodell für Führungskräfte mit besonders hoher hierarchischer Ansiedlung (inkl. Vorstand)

Für die Führungsebenen mit einer niedrigeren hierarchischen Ansiedlung erfolgt keine Zusammenfassung der Zielkomponenten „Erfolgsbeitrag Organisationseinheit“ und „Individueller Erfolgsbeitrag“. Stattdessen werden die drei Zielkomponenten jeweils separat voneinander betrachtet und fließen zu gleichen Teilen in die Ermittlung der Gesamtzielerreichung mit ein. Entsprechend werden für diese Führungskräfte der Erfolgsbeitrag der jeweiligen Organisationseinheit sowie der individuelle Erfolgsbeitrag an der Gesamtzielerreichung stärker berücksichtigt.

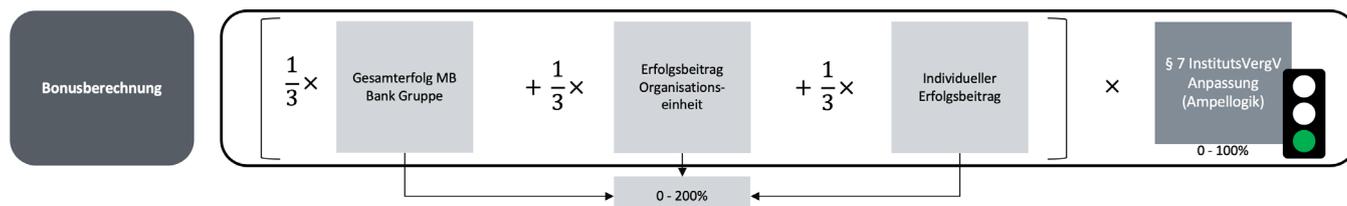


Abb. 6: MB Bank Bonusmodell für Führungskräfte mit niedrigerer hierarchischer Ansiedlung

Die Zielerreichung wird nach Ablauf des Bemessungszeitraumes anhand der in der Zielvereinbarung festgelegten Skalen ermittelt. Dies geschieht in bereichsübergreifenden Konferenzen, gemeinsam mit dem HR-Bereich, um insbesondere bei den individuellen Zielerreichungen eine Vergleichbarkeit der festgestellten Zielerreichungsgrade zu gewährleisten.

Beträgt der Gesamtbetrag der für das Geschäftsjahr festgesetzten variablen Vergütung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters 50.000 € oder weniger und macht dieser ein Drittel oder weniger der Gesamtjahresvergütung aus, wird die von der Gesellschaft festgesetzte variable Vergütung mit dem auf die Festsetzung folgenden Vergütungslauf vollständig ausgezahlt. Dies trifft im Vergütungsjahr 2023 auf 19 Beschäftigte, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat, zu. Das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung des entsprechenden Personenkreises beträgt ca. 4:1.

Beträgt der Gesamtbetrag der variablen Vergütung mehr als 50.000 € oder mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung, finden die Regelungen des § 20 InstitutsVergV zur ex-post Risikoadjustierung Anwendung: Die variable Vergütung

wird anteilig zurückbehalten (Deferral) und 50% der sofort gewährten und 50% der zurückbehaltenen variablen Vergütung werden mit einem Instrument, welches die nachhaltige Wertentwicklung des Unternehmens widerspiegelt, belegt. Die MB Bank Gruppe bildet diese nachhaltige Unternehmenswertentwicklung anhand des Economic Value Added (EVA) der MB Bank Gruppe ab. Hierbei erfolgt ein Plan/Ist-Vergleich und eine Ergebnisstauchung von 10%. Das Instrument ist dabei mit einer Sperrfrist von einem Jahr versehen.

Hinsichtlich der Parameter zur anteilig zurückbehaltenen variablen Vergütung wird bezüglich der Zuordnung der Risikoträgerinnen und Risikoträger entsprechend der Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung differenziert. Für den Vorstand gilt, dass 60% der variablen Vergütung über einen Zeitraum von sieben Jahren zurückbehalten werden. Von der variablen Vergütung der dem Vorstand nachgelagerten Führungsebene werden 60% der verdienten variablen Vergütung über fünf Jahre zurückbehalten. Für die weiteren Risikoträgerinnen und Risikoträger findet eine Zurückbehaltung von 40% der variablen Vergütung über vier Jahre Anwendung.

	Non-Deferral Anteil	Deferral-Anteil	Deferral-Zeitraum	Auszahlung
Vorstand	40%	60%	7 Jahre	50% in bar 50% in Instrumenten mit Sperrfrist 1 Jahr
Dem Vorstand nachgelagerte Führungsebene	40%	60%	5 Jahre	
Weitere Risikoträgerinnen und Risikoträger	60%	40%	4 Jahre	

Abb. 7: Übersicht Auszahlung variabler Vergütung bei Anwendung der Deferral-Regelung

Vor Auszahlung des Gesamtbetrags der für das vorangegangene Geschäftsjahr ermittelten variablen Vergütung werden entsprechend § 7 InstitutsVergV die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der MB Bank Gruppe geprüft und sichergestellt, dass das Institut in der Lage ist, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und die kombinierten Kapitalpufferanforderungen dauerhaft aufrechtzuerhalten. Soweit im Rahmen dieser Prüfung festgestellt wird, dass die Kriterien des § 7 InstitutsVergV nicht erfüllt werden, ist die variable Vergütung entsprechend dem Ergebnis der Prüfung zu kürzen. Gegebenenfalls entfällt der Anspruch auf die variable Vergütung vollständig.

Die der zurückbehaltenen variablen Vergütung zugrunde liegenden Zielbeurteilungen werden jährlich über den Deferral-Zeitraum dahingehend überprüft, ob der initial festgestellte

Zielerreichungsgrad beibehalten werden kann oder reduziert werden muss (Backtesting). Ob es zu einer Reduzierung oder gar einem Wegfall der anteiligen zurückbehaltenen variablen Vergütung kommt, hängt von den ursprünglichen Erfolgsbeiträgen ab, die zur Festsetzung der variablen Vergütung geführt haben.

Bei sitten- oder pflichtwidrigem Verhalten wird die Höhe der variablen Vergütung entsprechend verringert und kann ggf. auch zu einer vollständigen Abschmelzung der variablen Vergütung führen. Die MB Bank Gruppe hat hierzu entsprechende Arbeits-/Dienst- bzw. Änderungsverträge mit den zugrundeliegenden Malus- und Clawback-Regelungen gestaltet.

4.4 Quantitative Angaben zur Vergütung

Im Anhang sind die quantitativen Angaben zur Vergütung der aufsichtsrechtlichen MB Bank Gruppe aufgeführt. Die ausgewiesenen Beträge sind mathematisch auf volle Beträge gerundet. Hieraus können sich gegebenenfalls leichte Rundungsdifferenzen ergeben. Soweit es sich bei den Vergütungsdaten um Angaben über weniger als drei Personen handelt, werden bezugnehmend auf § 16 Abs. 4 S. 5 InstitutsVergV – gemäß dem Grundsatz der Vertraulichkeit – keine Daten angegeben.

5 Genehmigung der Geschäftsleitung

Die zuständigen Abteilungen der Mercedes-Benz Bank AG liefern für den vorliegenden Bericht sowohl qualitative als auch quantitative Angaben an. Nach Zusammenführung durchläuft der Gesamtbericht einen mehrstufigen Reviewprozess. Der Bericht wird nach Freigabe durch den Vorstand auf der Internetseite der Mercedes-Benz Bank AG veröffentlicht.

Gemäß Art. 431 III S. 2 CRR wird hiermit bescheinigt, dass die Mercedes-Benz Bank AG die Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Stuttgart, den 15.08.2024

Tobias Deegen (Vorstand)

6 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Einbindung der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe um die Mercedes-Benz Bank AG in die Mercedes-Benz Group AG ...	3
Abb. 2: Kapitalquoten Mercedes-Benz Bank Gruppe	11
Abb. 3: Risikokostenquoten	15
Abb. 4: Überblick Vergütungsbestandteile	26
Abb. 5: MB Bank Bonusmodell für Führungskräfte mit besonders hoher hierarchischer Ansiedlung (inkl. Vorstand)	27
Abb. 6: MB Bank Bonusmodell für Führungskräfte mit niedrigerer hierarchischer Ansiedlung	28
Abb. 7: Übersicht Auszahlung variabler Vergütung bei Anwendung der Deferral-Regelungen	29

7 Anhang

Anhang 1: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmitte

		a) Beträge	b) Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidie- rungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	562	
	davon: Aktien	561	a)
	davon: Agio	0,255	b)
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	173	c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.352	d)
EU 3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	
EU 5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.086	a) + b) + c) + d)
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuer- schulden) (negativer Betrag)	19	e)
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwert- bilanzierte Finanzinstrumente	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (nega- tiver Betrag)	k.A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbind- lichkeiten	k.A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigen- en Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instru- menten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instru- menten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
20	Entfällt		
EU 20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	
EU 20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	
EU 20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	
EU 20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	k.A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	
24	Entfällt		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	
EU 25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	
EU 25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.	
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	15	f)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	34	e) + f)
29	Hartes Kernkapital (CET 1)	2.052	a) + b) + c) + d) - e) - f)
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU 33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU 33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen

37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
41	Entfällt	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.052

Ergänzungskapital (T2): Instrumente

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	344	g)
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k.A.	
EU 47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
EU 47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	83	h)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	427	g) + h)

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen

52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.

54a	Entfällt	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
56	Entfällt	
EU 56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.
EU 56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	427
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	2.479
60	Gesamtrisikobetrag	17.683

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer

61	Harte Kernkapitalquote	11,6048
62	Kernkapitalquote	11,6048
63	Gesamtkapitalquote	14,0204
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,0281
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,0075
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k.A.
EU 67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k.A.
EU 67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,2813
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	5,2348

Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)

69	Entfällt	
70	Entfällt	
71	Entfällt	

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)

72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
74	Entfällt	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k.A.

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	83	h)
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	206	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)

80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	

Anhang 2: Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Format: Flexibel. Die in diesen Zeilen offenzulegenden Angaben müssen der in den geprüften Abschlüssen der Institute enthaltenen Bilanz entsprechen. Das Format der Spalten ist unveränderlich, es sei denn, der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke eines Instituts entspricht seinem aufsichtlichen Konsolidierungskreis; in diesem Fall sind die Spalten a und b zusammenzufassen.

	a) Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	b) Im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis	c) Verweis
	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	87	
2	Forderungen an Kreditinstitute	781	
3	Forderungen an Kunden	9.988	
3a	davon: Vorsorgereserve 340f HGB	83	h)
4	Schuldverschreibungen und an- dere festverzinsl. Wertpapiere	790	
5	Aktien und nicht festverzinsliche WP	1	
6	Beteiligungen	0	
7	Anteile an verbundenen Unter- nehmen	0	
8	Immaterielle Anlagewerte	13	Teil von e)
9	Sachanlagen	12	
10	Leasingvermögen	11.471	
11	Sonstige Vermögensgegenstände	146	
12	Rechnungsabgrenzungsposten	6	
13	Gesamtaktiva	23.295	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	766	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.096	
3	sonstige Verbindlichkeiten	253	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	562	
5	Rückstellungen	137	
6	Nachrangige Verbindlichkeiten	405	enthält g)
7	gezeichnetes Kapital	561	a)
8	Kapitalrücklage (Agio)	0,225	b)
9	Kapitalrücklage	1.352	d)
10	Gewinnrücklage	173	c)
11	Bilanzgewinn	990	
12	Gesamtpassiva	23.295	

* Die Mercedes Group AG erstellt für alle Konzerngesellschaften einen befreienden Konzernabschluss, so dass für die Mercedes-Benz Bank Gruppe kein veröffentlichter Teilkonzernabschluss existiert. Daher kann die Spalte a) nicht befüllt werden.

Anhang 3: Meldebogen EU OV 1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a)	b)	c)
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	16.461	17.626	1.317
2	davon: Standardansatz	16.461	17.626	1.317
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.	k.A.	k.A.
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	40	27	3
7	davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	34	22	3
9	davon: Sonstiges CCR	6	5	0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	davon: 1250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	k.A.	k.A.	k.A.
21	davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
22	davon: IMA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Operationelles Risiko	1.183	1.207	95
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 23b	davon: Standardansatz	1.183	1.207	95
EU 23c	davon: Fortgeschrittener Messansatz	k.A.	k.A.	k.A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	k.A.	0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	17.684	18.860	1.415

Anhang 4: Meldebogen EU KM 1 – Schlüsselparameter

		a)	b)	c)	d)	e)
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.052				2.642
2	Kernkapital (T1)	2.052				2.642
3	Gesamtkapital	2.479				3.089
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	17.683				18.859
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	11,6048				14,0108
6	Kernkapitalquote (%)	11,6048				14,0108
7	Gesamtkapitalquote (%)	14,0204				16,3817
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,5000				2,5000
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,2813				1,4063
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,3750				1,8750
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,5000				10,5000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.				k.A.
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0075				0,0006
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k.A.				k.A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.				k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.				k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	0,0325				2,5006
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,7468				13,0006
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	0,0523				8,1045
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	21.943				24.281
14	Verschuldungsquote (%)	9,3516				10,8820
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.				k.A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000

Liquiditätsdeckungsquote

15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	1.293	1.950
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	905	1.519
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	600	659
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	305	860
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	424,2265	226,8014

Strukturelle Liquiditätsquote

18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	17.952	20.226
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	16.323	17.581
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	109,9782	115,0442

Anhang 5: NPL Template 1 – Credit quality of forborne exposures EBA/GL/2018/10

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete			Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
		davon ausgefallen	davon wertgemindert					
Darlehen und Kredite	7	1	1	1			5	1
Zentralbanken								
Allgemeine Regierungen								
Kreditinstitute								
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6						4	
Haushalte	1	1	1	1			1	1
Schuldtitel								
Eingegangene Kreditzusagen								
Gesamt	7	1	1	1			5	1

Anhang 6: NPL Template 3 – Credit quality of performing and non-performing exposures by past due days EBA/GL/2018/10

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)
Bruttobuchwert/Nennbetrag												
	Nicht notleidende Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	davon ausgefallen		
1 Darlehen und Kredite	9.975	9.921	53	196	86	59	32	14	4	1		188
2 Zentralbanken												
3 Allgemeine Regierungen	3	3										
4 Kreditinstitute												
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	117	116	1	4	1	2	1					2
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6.170	6.134	36	135	68	37	19	7	3	1		130
7 davon KMU	4.427	4.399	28	114	58	32	17	6	1			109
8 Haushalte	3.685	3.668	17	57	17	20	13	6	1			57
9 Schuldtitel	790	790										
10 Zentralbanken												
11 Allgemeine Regierungen	438	438										
12 Kreditinstitute	78	78										
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	274	274										
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften												
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	2.549			14								7
16 Zentralbanken	0,07											
17 Allgemeine Regierungen	28											
18 Kreditinstitute	3											
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	131											
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.212			14								7
21 Haushalte	175			1								1
22 Gesamt	13.314	10.711	53	211	86	59	32	14	4	1		196

Anhang 7: NPL Template 4: Performing and non-performing exposures and related provisions EBA/GL/2018/10

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)	o)
	Bruttobuchwert/Nennbetrag				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilab-schreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien			
	Nicht notleidende Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen			
	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 2	davon Stufe 3	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 2	davon Stufe 3	davon Stufe 2	davon Stufe 3					
1 Darlehen und Kredite	9.975		196		-132				-50				7.688	115	
2 Zentralbanken															
3 Allgemeine Regierungen	3												2		
4 Kreditinstitute															
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	117		4		0				-1				54	1	
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6.170		135		-119				-39				4.597	76	
7 davon KMU	4.427		114		-29				34				3.394	66	
8 Haushalte	3.685		57		-13				-11				3.035	39	
9 Schultitel	790														
10 Zentralbanken															
11 Allgemeine Regierungen	438														
12 Kreditinstitute	78														
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	274														
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften															
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	2.549		14										1		
16 Zentralbanken															

17	Allgemeine Regierungen	28						
18	Kreditinstitute	3						
19	Sonstige finan- zielle Kapitalge- sellschaften	131						
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften	2.212	14				1	
21	Haushalte	175	1					
22	Gesamt	13.314	211	-132		-50	7.689	115

Anhang 8: Meldebogen EU REM 1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a)	b)	c)	d)	
		Leitungsorgan – Aufsichts- funktion [*]	Leitungsorgan – Leitungs- funktion ^{**}	Sonstige Mitglieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
1		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	5	22	8
2		Feste Vergütung insgesamt	150.000	2.260.375	4.271.713	1.054.466
3		davon: monetäre Vergütung	150.000	2.060.375	3.667.713	917.466
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU 4a		davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5	Feste Vergütung	davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU 5x		davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		davon: sonstige Positionen	-	200.000	604.000	137.000
8		(Gilt nicht in der EU)				
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	5	22	8
10		Variable Vergütung insgesamt	-	1.210.961	1.108.353	285.162
11		davon: monetäre Vergütung	-	608.736	850.703	255.562
12		davon: zurückbehalten	-	361.335	154.590	11.840
EU 13a		davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	602.225	257.650	29.600
EU 14a	Variable Vergütung	davon: zurückbehalten	-	361.335	154.590	11.840
EU 13b		davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU 14b		davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU 14x		davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU 14y		davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15		davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
16		davon: zurückbehalten	-	-	-	-
17	Vergütung insgesamt (2+10)		150.000	3.471.336	5.380.066	1.339.628

* Die Angaben in Spalte a "Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion" i.S.d. Mitglieder des Leitungsorgans in ihrer Kontroll- und Überwachungsfunktion, umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Bank AG als Aufsichtsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

** Die Angaben in Spalte b "Leitungsorgan - Leitungsfunktion" - i.S.d. geschäftsführenden Mitglieder des Leitungsorgans, umfasst die Mitglieder des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG als Leitungsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

Anhang 9: Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	a)	b)	c)	d)
	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion [*]	Leitungsorgan – Leitungsfunktion ^{**}	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter [†]
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-	-
3	davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	10	1
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	2.828.932	k.A. ^{***}
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-
8	davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	-
9	davon: zurückbehalten	-	-	-
10	davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-
11	davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	-

^{*} Die Angaben in Spalte a "Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion" i.S.d. Mitglieder des Leitungsorgans in ihrer Kontroll- und Überwachungsfunktion, umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Bank AG als Aufsichtsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

^{**} Die Angaben in Spalte b "Leitungsorgan - Leitungsfunktion" - i.S.d. geschäftsführenden Mitglieder des Leitungsorgans, umfasst die Mitglieder des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG als Leitungsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

^{***} Keine Angabe. Da es sich bei diesen Daten um Angaben über eine Person handelt, werden bezugnehmend auf § 16 Abs. 4 S. 5 InstitutsVergV – gemäß dem Grundsatz der Vertraulichkeit – keine Daten angegeben.

Anhang 10: Meldebogen REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	EU - g)	EU - h)
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen**	davon: im Geschäftsjahr zu beziehen****	davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)*****	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden****	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion*	-	-	-	-	-	-	-
2	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-
6	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion**	2.139.300	219.300	1.735.808	-	1.184	67.677	43.157
8	Monetäre Vergütung	1.069.650	109.650	867.904,00	-	-	-	-
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	1.069.650	109.650	867.904,00	-	1.184	67.677	43.157
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-
12	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	671.160	94.674	500.154	-	491	28.049	19.779
14	Monetäre Vergütung	335.580	47.337	250.077	-	-	-	-
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	335.580	47.337	250.077	-	491	28.049	19.779
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-

17	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Gesamtbetrag	2.810.460	313.974	2.235.962	-	-	1.675	95.726	62.936

* Die Angaben in Zeile 1 - "Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion" i.S.d. Mitglieder des Leitungsorgans in ihrer Kontroll- und Überwachungsfunktion, umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Bank AG als Aufsichtsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

** Die Angaben zu Zeile 7 - "Leitungsorgan - Leitungsfunktion" - i.S.d. geschäftsführenden Mitglieder des Leitungsorgans, umfasst die Mitglieder des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG als Leitungsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

*** Erdiente Mercedes-Benz Bank Boni werden entsprechend der Zuordnung der Leitenden Führungskraft zu Vorstand, Senior Management oder Sonstige identifizierte Mitarbeiter im Zeitpunkt der Erdienung ausgewiesen.

**** Als ausbezahlte Vergütung gilt gemäß den Hinweisen zur Vervollständigung der REM3-Tabelle die bezogene Vergütung. Zurückbehaltene Vergütung gilt mit Ablauf des Deferral-Zeitraums als bezogen und somit als ausbezahlt. Die Wertentwicklung des in Instrumenten ausbezahlten Anteils der zurückbehaltenen Vergütung wird im Rahmen der sich an den jeweiligen Zurückbehaltungszeitraums anschließenden Sperrfrist berücksichtigt.

***** Die Wertentwicklung des in Instrumenten ausbezahlten Anteils der zurückbehaltenen Vergütung wird erst im Rahmen der einjährigen Sperrfrist berücksichtigt.

Anhang 11: Meldebogen EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. Euro oder mehr pro Jahr

a)		
	Euro	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1.000.000 bis unter 1.500.000	1,00
2	1.500.000 bis unter 2.000.000	-
3	2.000.000 bis unter 2.500.000	-
4	2.500.000 bis unter 3.000.000	-
5	3.000.000 bis unter 3.500.000	-
6	3.500.000 bis unter 4.000.000	-
7	4.000.000 bis unter 4.500.000	-
8	4.500.000 bis unter 5.000.000	-
9	5.000.000 bis unter 6.000.000	-
10	6.000.000 bis unter 7.000.000	-
11	7.000.000 bis unter 8.000.000	-
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	

Anhang 12: Meldebogen EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)
	Vergütung Leitungsorgan [*]			Geschäftsfelder						
	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion [*]	Leitungsorgan – Leitungsfunktion ^{**}	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamtsumme
1 Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										44,00
2 davon: Mitglieder des Leitungsorgans	9	5	14							
3 davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				-	2,00	1,00	12,00	6,00	1,00	
4 davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				-	-	-	6,00	2,00	-	
5 Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	150.000	3.471.336	3.621.336	-	k.A. ^{***}	k.A. ^{***}	3.913.955	1.803.242	k.A. ^{***}	
6 davon: variable Vergütung	-	1.210.961	1.210.961	-	k.A. ^{***}	k.A. ^{***}	793.867	365.211	k.A. ^{***}	
7 davon: feste Vergütung	150.000	2.260.375	2.410.375	-	k.A. ^{***}	k.A. ^{***}	3.120.088	1.438.031	k.A. ^{***}	

^{*} Die Angaben zu Spalte a – "Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion" – i.S.d. Mitglieder des Leitungsorgans in ihrer Kontroll- und Überwachungsfunktion, umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Bank AG als Aufsichtsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

^{**} Die Angaben zu Spalte b – "Leitungsorgan – Leitungsfunktion" – i.S.d. geschäftsführenden Mitglieder des Leitungsorgans, umfasst die Mitglieder des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG als Leitungsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

^{***} Keine Angabe. Da es sich bei diesen Daten um Angaben über eine Person handelt, werden bezugnehmend auf § 16 Abs. 4 S. 5 InstitutsVergV – gemäß dem Grundsatz der Vertraulichkeit – keine Daten angegeben.

Anhang 13: Übersicht gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV

	Mitglieder des Auf- sichtsorgan [*]	Mitglieder der Ge- schäfts- leitung ^{**}	Invest- ment Ban- king	Retail Banking	Asset Management	Unterneh- mensfunkt- ionen	Unab- hängige Kontrollfunkt- tionen	Sonstige
Mitglieder (nach Köpfen)	9	3						
Gesamtanzahl der Beschäftigten nach Köpfen zum Ende des Jahres 2023			-	38	20	974	292	60
Gesamtanzahl der Beschäftigten nach FTE zum Ende des Geschäftsjahres			-	35,28	18,35	925,82	271,08	57,18
Gesamtanzahl Begüns- tigter der variablen Ver- gütung nach Köpfen zum Ende des Jahres 2023	-	3	-	34	20	922	274	47
Gesamte Vergütung für das Geschäftsjahr (in Euro)	150.000	2.315.809	-	3.264.094	1.869.434	72.330.591	22.833.956	4.472.229
davon: gesamte fixe Vergütung (in Euro)	150.000	1.454.998	-	2.747.036	1.569.824	61.218.948	19.076.045	3.817.153
davon: gesamte variable Vergütung (in Euro)	-	860.811	-	517.059	299.609	11.111.643	3.757.911	655.076

^{*} Die Angaben zu Spalte a - "Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion" - i.S.d. Mitglieder des Leitungsorgans in ihrer Kontroll- und Überwachungsfunktion, umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Bank AG zum 31.12.2023 als Aufsichtsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

^{**} Die Angaben zu Spalte b - "Leitungsorgan - Leitungsfunktion" - i.S.d. geschäftsführenden Mitglieder des Leitungsorgans, umfasst die Mitglieder des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG zum 31.12.2023 als Leitungsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

Mercedes-Benz Bank AG
Siemensstraße 7
70469 Stuttgart

Ein Unternehmen der Mercedes-Benz Group AG